

**Lehrplan
für das Berufskolleg
in Nordrhein-Westfalen**

**Medizinische Fachangestellte/
Medizinischer Fachangestellter**

Fachklassen des dualen Systems der Berufsausbildung

ISBN 978-3-86837-019-5

Heft 4167

Herausgegeben vom
Ministerium für Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen
Völklinger Straße 49, 40221 Düsseldorf

Copyright by Ritterbach Verlag GmbH, Frechen

Druck und Verlag: Ritterbach Verlag
Rudolf-Diesel-Straße 5-7, 50226 Frechen
Telefon (0 22 34) 18 66-0, Fax (0 22 34) 18 66 90
www.ritterbach.de

1. Auflage 2010

**Auszug aus dem Amtsblatt
des Ministeriums für Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen
Nr. 01/10**

**Sekundarstufe II – Berufskolleg;
Fachklassen des dualen Systems der Berufsausbildung;
Lehrpläne**

RdErl. des Ministeriums für Schule und Weiterbildung
vom 30.11.2009 – 313-6.08.01.13-45519

Bezug: RdErl. des Ministeriums für Schule und Weiterbildung
vom 25.10.2006 – 613-6.08.01.13-45519 (ABl.NRW. 12/06)

Für die in der Anlage aufgeführten Ausbildungsberufe werden hiermit Lehrpläne gemäß § 6 in Verbindung mit § 29 Schulgesetz (BASS 1-1) festgesetzt. Sie treten mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Veröffentlichung erfolgt in der Schriftreihe „Schule in NRW“.

Die vom Verlag übersandten Hefte sind in die Schulbibliothek einzustellen und dort u. a. für die Mitwirkungsberechtigten zur Einsichtnahme bzw. zur Ausleihe verfügbar zu halten.

Die im Bezugserlass aufgeführten vorläufigen Lehrpläne, die von den nunmehr auf Dauer festgesetzten Lehrplänen abgelöst werden, treten mit sofortiger Wirkung außer Kraft.

Anlage

Heft	Ausbildungsberuf
41019	Fachangestellte für Arbeitsförderung/Fachangestellter für Arbeitsförderung
41090	Fachangestellte für Markt- und Sozialforschung/Fachangestellter für Markt- und Sozialforschung
41087	Fachkraft für Hafenlogistik (bisher: Seegüterkontrolleur)
41091	Fachkraft für Möbel-, Küchen- und Umzugsservice
4169	Fachverkäuferin im Lebensmittelhandwerk/Fachverkäufer im Lebensmittelhandwerk (bisher: Fachverkäuferin im Nahrungsmittelhandwerk/Fachverkäuferin im Nahrungsmittelhandwerk)
41088	Hafenschifferin/Hafenschiffer
4206	Holzmechanikerin/Holzmechaniker
4154	Immobilienkauffrau/Immobilienkaufmann (bisher: Kauffrau in der Grundstücks- und Wohnungswirtschaft/Kaufmann in der Grundstücks- und Wohnungswirtschaft)
41086	Kauffrau für Dialogmarketing/Kaufmann für Dialogmarketing sowie Servicefachkraft für Dialogmarketing
4105	Kauffrau für Versicherungen und Finanzen/Kaufmann für Versicherungen und Finanzen (bisher: Versicherungskauffrau/Versicherungskaufmann)
4103	Kauffrau im Groß- und Außenhandel/Kaufmann im Groß- und Außenhandel

Heft	Ausbildungsberuf
41089	Kauffrau für Marketingkommunikation/Kaufmann für Marketingkommunikation (bisher: Werbekauffrau/Werbekaufmann)
41011	Mediengestalterin Bild und Ton/Mediengestalter Bild und Ton
4155	Medienkauffrau Digital und Print/Medienkaufmann Digital und Print (bisher: Verlagskauffrau/Verlagskaufmann)
4167	Medizinische Fachangestellte/Medizinischer Fachangestellter (bisher: Arzthelferin/Arzthelfer)
41092	Ofen- und Luftheizungsbauerin/Ofen- und Luftheizungsbauer (bisher: Kachel- ofen- und Luftheizungsbauerin/Kachelofen- und Luftheizungsbauer)
4136	Tischlerin/Tischler
41093	Tiermedizinische Fachangestellte/Tiermedizinischer Fachangestellter
4284	Verfahrensmechanikerin für Kunststoff und Kautschuktechnik/ Verfahrensmechaniker für Kunststoff und Kautschuktechnik

Inhalt	Seite
1 Rechtliche Grundlagen	7
2 Zur Umsetzung des Lehrplans im Bildungsgang	7
2.1 Aufgaben der Bildungsgangkonferenz	8
2.2 Hinweise zur Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung	9
2.3 Hinweise zur Förderung der Gleichberechtigung (Gender Mainstreaming)	10
3 Vorgaben und Hinweise für den berufsbezogenen Lernbereich	11
3.1 Stundentafel	11
3.2 Bündelungsfächer	12
3.2.1 Zusammenfassung der Lernfelder.....	12
3.2.2 Beschreibung der Bündelungsfächer	12
3.3 Hinweise und Vorgaben zum Kompetenzerwerb in weiteren Fächern	14
3.3.1 Kompetenzerwerb im Fach Fremdsprachliche Kommunikation	14
3.3.2 Kompetenzerwerb im Fach Wirtschafts- und Betriebslehre.....	16
3.3.3 Integration der Datenverarbeitung	18
3.4 KMK-Rahmenlehrplan	19
4 Vorgaben und Hinweise zum berufsübergreifenden Lernbereich	39
4.1 Deutsch/Kommunikation	39
4.2 Evangelische Religionslehre	41
4.3 Katholische Religionslehre	44
4.4 Politik/Gesellschaftslehre	48
4.5 Sport/Gesundheitsförderung	52
5 Vorgaben und Hinweise zum Differenzierungsbereich und zum Erwerb der Fachhochschulreife	55
6 Anlage	56
6.1 Entwicklung und Ausgestaltung einer Lernsituation.....	56
6.2 Vorlage für die Dokumentation einer Lernsituation.....	57

1 Rechtliche Grundlagen

Grundlagen für die Ausbildung in diesem Beruf sind

- die geltende Verordnung über die Berufsausbildung vom 26. April 2006, veröffentlicht im Bundesgesetzblatt (BGBl. I Nr. 22, S.1 097 ff.)^{1 2} und
- der Rahmenlehrplan der Ständigen Konferenz der Kultusminister und -senatoren der Länder (KMK-Rahmenlehrplan) für den jeweiligen Ausbildungsberuf (s. Kapitel 3.4).

Die Verordnung über die Berufsausbildung gemäß §§ 4 und 5 BBiG bzw. 25 und 26 HWO beschreibt die Berufsausbildungsanforderungen. Sie ist vom zuständigen Fachministerium des Bundes im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung erlassen. Der mit der Verordnung über die Berufsausbildung abgestimmte KMK-Rahmenlehrplan ist nach Lernfeldern strukturiert. Er basiert auf den Anforderungen des Berufes sowie dem Bildungsauftrag der Berufsschule und zielt auf die Entwicklung umfassender Handlungskompetenz. Hierzu gehört auch die Sensibilisierung für die Wirkungen tradiert männlicher und weiblicher Rollenprägungen und die Entwicklung alternativer Verhaltensweisen zur Förderung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern (Gender Mainstreaming).

Der vorliegende Lehrplan ist durch Erlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung (MSW) in Kraft gesetzt worden. Er übernimmt den KMK-Rahmenlehrplan mit den Lernfeldern, ihren jeweiligen Zielformulierungen und Inhalten als Mindestanforderungen. Er enthält darüber hinaus Vorgaben für den Unterricht und die Zusammenarbeit der Lernbereiche gemäß der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung in den Bildungsgängen des Berufskollegs (Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg – APO-BK) vom 26. Mai 1999 in der jeweils gültigen Fassung.

2 Zur Umsetzung des Lehrplans im Bildungsgang

„Kernaufgabe bei der Umsetzung lernfeldorientierter Lehrpläne ist die Entwicklung, Realisation und Evaluation von Lernsituationen, die sich an den didaktischen Kategorien Gegenwarts-, Zukunftsbedeutung sowie Exemplarität ausrichten.

Lernsituationen sind didaktisch aufbereitete thematische Einheiten, die sich zur Umsetzung von Lernfeldern und Fächern aus beruflich, gesellschaftlich oder privat bedeutsamen Problemstellungen erschließen. Solche Problemstellungen sind Ausgangspunkt, aber ebenso Zielperspektive eines handlungsorientierten Unterrichts zur Entwicklung einer umfassenden Handlungskompetenz.

Vor diesem Hintergrund bereiten Lernsituationen Ziele und Inhalte aus den Lernfeldern und Fächern für die unterrichtliche Umsetzung didaktisch und methodisch auf und konkretisieren diese. Lernsituationen sind didaktisch als komplexe Lehr-Lern-Arrangements anzusehen. Sie schließen in ihrer Gesamtheit alle Erarbeitungs-, Anwendungs-, Übungs- und Vertiefungsphasen sowie Erfolgskontrollen ein.

Es gibt Lernsituationen, die

- ausschließlich zur Umsetzung eines Lernfeldes entwickelt werden

¹ Hrsg.: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Köln

² s. Linksammlung zum Lehrplan: <http://www.berufsbildung.nrw.de/cms/verweise/>

- neben den Zielen und Inhalten eines Lernfeldes die Ziele und Inhalte eines oder mehrerer weiterer Fächer integrieren
- ausschließlich zur Umsetzung eines einzelnen Faches generiert werden
- neben den Zielen und Inhalten eines Faches solche eines Lernfeldes oder weiterer Fächer integrieren.

Lernsituationen knüpfen häufig aneinander an. Sie ermöglichen eine zielgerichtete, planvolle und individuelle Kompetenzentwicklung der Lernenden, die auch eine zunehmende Komplexität im Bildungsgangverlauf ausdrücken kann.“ (vgl. Handreichung „Didaktische Jahresplanung“¹).

2.1 Aufgaben der Bildungsgangkonferenz

Aufgabe der Bildungsgangkonferenz ist es, im Rahmen der didaktischen Jahresplanung eine Konkretisierung der curricularen Vorgaben für den Bildungsgang vorzunehmen und dabei auch Besonderheiten der Region und der Lernorte sowie aktuelle Bezüge zu berücksichtigen. Die Bildungsgangkonferenz arbeitet bei der didaktischen Umsetzung des Lehrplans mit allen an der Berufsausbildung Beteiligten zusammen (s. APO-BK, Erster Teil, Erster Abschnitt, § 6 und § 14 (3)) und plant und realisiert die Zusammenarbeit der Lernbereiche.

Hinweise und Anregungen zur Entwicklung und Gestaltung der didaktischen Jahresplanung enthält die Handreichung „Didaktische Jahresplanung“.¹

Danach sind insbesondere folgende Aufgaben zu leisten:

- Anordnung der Lernfelder in den einzelnen Ausbildungsjahren
- Ausdifferenzierung der Lernfelder durch praxisrelevante, exemplarische Lernsituationen
 - Festlegung des zeitlichen Umfangs der Lernsituationen
 - didaktisch begründete Anordnung der Lernsituationen unter Beachtung des Kompetenzzuwachses
 - Konkretisierung der Kompetenzentwicklung in den Lernsituationen unter Berücksichtigung aller Kompetenzdimensionen wie sie der KMK-Rahmenlehrplan vorsieht (s. Kapitel 3.4) und unter Einbezug der im berufsbezogenen Lernbereich zusätzlich ausgewiesenen Fächer wie *Fremdsprachliche Kommunikation* oder *Wirtschafts- und Betriebslehre* und der Fächer des berufsübergreifenden Lernbereichs
 - Zuordnung von einzuführenden oder zu vertiefenden Arbeitstechniken zu den Lernsituationen
- Vereinbarungen zu Lernerfolgsüberprüfungen
- Planung der Lernorganisation
 - Belegung von Klassen-/Fachräumen, Durchführung von Exkursionen usw.
 - zusammenhängende Lernzeiten
 - Einsatz der Lehrkräfte im Rahmen des Teams
 - sächliche Ressourcen

¹ s. Linksammlung zum Lehrplan: <http://www.berufsbildung.nrw.de/cms/verweise/>

- Berücksichtigung der Besonderheiten bei Durchführung eines doppeltqualifizierenden Bildungsgangs (vgl. Handreichung „Doppelqualifikation im dualen System“¹)

Die didaktische Jahresplanung ist zu dokumentieren und die Bildungsgangarbeit zu evaluieren.

2.2 Hinweise zur Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung

Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung erfordern, dass alle Dimensionen der Handlungskompetenz in Aufgabenstellungen berücksichtigt werden.

Lernerfolgsüberprüfungen und Leistungsbewertungen sind Grundlage für

- die Planung und Steuerung konkreter Unterrichtsverläufe
- Beratungen mit Schülerinnen und Schülern zu deren Leistungsprofilen
- Beratungen mit an der Berufsausbildung Mitverantwortlichen insbesondere über die Zuerkennung des Berufsschulabschlusses, den Erwerb allgemeinbildender Abschlüsse der Sekundarstufe II sowie den nachträglichen Erwerb von Abschlüssen der Sekundarstufe I.

Lernerfolgsüberprüfungen und Leistungsbeurteilungen orientieren sich am Niveau der in den Zielformulierungen der Lernfelder als Mindestanforderungen beschriebenen Kompetenzen. Dabei sind zu berücksichtigen:

- der Umfang und die Differenziertheit von Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten
- die Selbstständigkeit bei der Leistungserbringung
- die situationsgerechte, sprachlich richtige Kommunikation sowie
- das Engagement und soziale Verhalten in Lernprozessen

Leistungen in *Datenverarbeitung* werden im Rahmen der Umsetzung der Lernfelder erbracht und fließen dort in die Bewertung ein.

Leistungen in *Wirtschafts- und Betriebslehre* werden in enger Verknüpfung mit den Lernfeldern erbracht und im Fach *Wirtschafts- und Sozialprozesse* bewertet.

Im Fach *Fremdsprachliche Kommunikation* wird dabei unter Berücksichtigung des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens und des Fachlehrplans für Fachklassen des dualen Systems der Berufsausbildung das Spektrum der allgemeinen sprachlichen Mittel, Wortschatzspektrum und -beherrschung, grammatikalische Korrektheit, Aussprache und Intonation, Diskurskompetenz sowie Redefluss und -genauigkeit dem angestrebten Niveau zugeordnet. Das Niveau des europäischen Referenzrahmens, an dem sich der Unterricht orientiert hat, wird zusätzlich zur Note auf dem Zeugnis ausgewiesen. Um allen Schülerinnen und Schülern gleiche Lernchancen zu ermöglichen, werden unterschiedliche Vorkenntnisse in der Fremdsprache grundsätzlich durch ein binnendifferenziertes Unterrichtsangebot auf zwei unterschiedlichen Niveaustufen oder durch Kursbildung berücksichtigt.

Die Leistungsbewertung im Differenzierungsbereich richtet sich nach den Vorgaben der APO-BK.

¹ s. Linksammlung zum Lehrplan: <http://www.berufsbildung.nrw.de/cms/verweise/>

2.3 Hinweise zur Förderung der Gleichberechtigung (Gender Mainstreaming)

Es ist Aufgabe der Schule, den Grundsatz der Gleichberechtigung der Geschlechter zu achten und auf die Beseitigung bestehender Nachteile hinzuwirken (§ 2 Abs. 6 Satz 2 Schulgesetz).

Grundlagen und Praxishinweise zur Förderung der Chancengleichheit („Reflexive Koedukation“) sind den jeweils aktuellen Veröffentlichungen des Ministeriums für Schule und Weiterbildung zu entnehmen.¹

¹ s. Linksammlung zum Lehrplan: <http://www.berufsbildung.nrw.de/cms/verweise/>

3 Vorgaben und Hinweise für den berufsbezogenen Lernbereich

3.1 Stundentafel

	Unterrichtsstunden			
	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	Summe
I. Berufsbezogener Lernbereich				
Medizinische Assistenz	80	80	80	240
Patientenbetreuung und Abrechnung	60	60	40	160
Wirtschafts- und Sozialprozesse ¹	60	120	120	300
Praxismanagement	80	60	80	220
Fremdsprachliche Kommunikation	0 - 40	0 - 40	0 - 40	40 – 80
Summe:	280 - 320	320 - 360	320 - 360	960 – 1 000
II. Differenzierungsbereich				
	Die Stundentafeln der APO-BK, Anlage A 1, A 2, A 3.1 und A 3.2, gelten entsprechend.			
III. Berufsübergreifender Lernbereich				
Deutsch/Kommunikation	Die Stundentafeln der APO-BK, Anlage A 1, A 2, A 3.1 und A 3.2, gelten entsprechend.			
Religionslehre				
Sport/Gesundheitsförderung				
Politik/Gesellschaftslehre				

¹ Im Fach *Wirtschafts- und Sozialprozesse* sind die Vorgaben des gültigen Fachlehrplans Wirtschafts- und Betriebslehre umzusetzen. (s. auch Kapitel 2.2, 3.2.2 und 3.3.2)

3.2 Bündelungsfächer

3.2.1 Zusammenfassung der Lernfelder

Lernfelder des KMK-Rahmenlehrplans, die sich aus gleichen oder affinen beruflichen Handlungsfeldern ableiten, sind zu Bündelungsfächern zusammengefasst. Diese Bündelungsfächer sind in der Regel über die gesamte Ausbildungszeit ausgewiesen. Die Leistungsbewertungen innerhalb der Lernfelder werden zur Note des Bündelungsfaches zusammengefasst. Eine Dokumentation der Leistungsentwicklung über die Ausbildungsjahre hinweg ist somit sichergestellt.

Zusammenfassung der Lernfelder zu Bündelungsfächern in den einzelnen Ausbildungsjahren

1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	
LF 3	LF 5	LF 9	Medizinische Assistenz
LF 4	LF 8	LF 10	Patientenbetreuung und Abrechnung
LF 1	LF 6	LF 12	Wirtschafts- und Sozialprozesse
LF 2	LF 7	LF 11	Praxismanagement

3.2.2 Beschreibung der Bündelungsfächer

Die Beschreibung der Bündelungsfächer verdeutlicht den Zusammenhang der Arbeits- und Geschäftsprozesse in den gleichen oder affinen beruflichen Handlungsfeldern, die konstituierend für die jeweiligen Lernfelder sind.

Medizinische Assistenz

Dieses Fach bündelt die Lernfelder, die sich auf medizinische Behandlungsabläufe, deren Vor- und Nachbereitung und Dokumentation der erbrachten Leistungen beziehen.

Im ersten Ausbildungsjahr setzen sich die Schülerinnen und Schüler mit Infektionskrankheiten auseinander. Sie informieren sich über Infektionsgefahren und beschreiben Infektionswege und Behandlungsmöglichkeiten. Sie setzen sich mit den Hygienevorschriften auseinander. Sie berücksichtigen bei allen inhaltlichen Aspekten den ökonomischen und ökologischen Hintergrund (LF 3).

Im zweiten Ausbildungsjahr liegt der Schwerpunkt bei medizinischen Zwischenfällen und Notfallsituationen. Dabei informieren sie sich über anatomische, physiologische und pathologische Zusammenhänge. Bei Notfällen reagieren die Schülerinnen und Schüler situationsgerecht, sie betreuen die Patientinnen/Patienten, unterstützen die ärztlichen Sofortmaßnahmen und organisieren die patientennahe Sofortdiagnostik. Die erbrachten Leistungen werden dokumentiert (LF 5).

Im Mittelpunkt des dritten Ausbildungsjahres steht die Begleitung der Patientinnen/Patienten bei diagnostischen und therapeutischen Maßnahmen der Erkrankung des Verdauungssystems. Dazu informieren sich die Schülerinnen und Schüler über anatomische, physiologische und pathologische Zusammenhänge. Sie informieren die Patientinnen/Patienten und leiten sie bei der Gewinnung von Proben und zur Ermittlung von Laborwerten an. Entsprechend der Ergebnisse gehen sie situationsgerecht mit den unterschiedlichen Patientengruppen um. Die Unter-

suchungsergebnisse und die erbrachten Leistungen werden dokumentiert. Die Pflege und Wartung medizinischer Geräte und Instrumente wird unter Beachtung der Hygienevorschriften und Herstellerangaben organisiert (LF 9).

Patientenbetreuung und Abrechnung

Diesem Fach werden die Lernfelder zugeordnet, in denen die Betreuung der Patientinnen/Patienten hinsichtlich des Leistungsangebots und die Dokumentation erbrachter Leistungen sowie deren Abrechnung unter Anwendung der Regelwerke und Nutzung aktueller Medien im Vordergrund stehen. Dabei geht es auch darum, Kenntnisse und Erfahrungen über die Anwendung der entsprechenden Abrechnungsbestimmungen zu erlangen.

Im ersten Ausbildungsjahr wirken die Schülerinnen und Schüler bei der Vorbeugung, Diagnostik und Therapie von Erkrankungen des Stütz- und Bewegungsapparates mit und rechnen entsprechende Leistungen ab. Die Schülerinnen und Schüler informieren und betreuen dabei die Patienten (LF 4).

Im Mittelpunkt des zweiten Ausbildungsjahres erwerben die Schülerinnen und Schüler Kenntnisse über anatomische physiologische und pathologische Zusammenhänge, um der Ärztin/dem Arzt bei der Behandlung von Erkrankungen des Urogenitalsystems zu begleiten. Die Schülerinnen und Schüler informieren die Patientinnen/Patienten und organisieren die Entnahme und Auswertung von Untersuchungsergebnissen. Sie rechnen die erbrachten Leistungen ab (LF 8).

Die Schülerinnen und Schüler informieren sich im dritten Ausbildungsjahr über die Organisation von kleinen chirurgischen Behandlungen und Wundversorgungen unter Beachtung notwendiger hygienischer Maßnahmen. Die geleisteten Maßnahmen sind abzurechnen. Hierbei liegt ein Schwerpunkt in der Abrechnung mit den Unfallversicherungsträgern (LF 10).

Wirtschafts- und Sozialprozesse

Im Fach *Wirtschafts- und Sozialprozesse* sind neben den zugeordneten Lernfeldern auch die Vorgaben des gültigen Fachlehrplans *Wirtschafts- und Betriebslehre* umzusetzen (siehe Kapitel 3.3.2).

In diesem Fach wird den Schülerinnen und Schülern grundlegendes Verständnis für wirtschaftliche und soziale Zusammenhänge vermittelt. Unter Beachtung ökonomischer, rechtlicher und ökologischer Gesichtspunkte lernen sie, fundierte Entscheidungen sowohl für die Arztpraxis als auch für ihr gesellschaftliches Leben zu treffen.

Im ersten Ausbildungsjahr wird in diesem Fach die Arztpraxis als wirtschaftliches Dienstleistungsunternehmen des Gesundheitswesens analysiert und in das Wirtschaftsgefüge eingeordnet. Darüber hinaus sollen insbesondere gesetzliche und vertragliche Regelungen der Berufsausbildung sowie des Sozialversicherungsrechtes im Mittelpunkt des Unterrichtes stehen. Die Auswertung und Anwendung von Regelwerken fördert in hohem Maße die Entscheidungskompetenz der medizinischen Fachangestellten und ist somit Einflussfaktor für betriebliche Prozesse und individuelle Entwicklungen (LF 1).

Im zweiten Ausbildungsjahr werden alle Aspekte der Materialbeschaffung und –verwaltung unter besonderer Berücksichtigung ökologischer Aspekte erarbeitet. In diesem Zusammenhang sind insbesondere die einschlägigen gesetzlichen und vertraglichen Regelungen sowohl für die Tätigkeit in der Arztpraxis als auch in persönlicher Hinsicht für Schülerinnen und Schüler von Bedeutung (LF 6).

Im dritten Ausbildungsjahr liegt der Schwerpunkt in diesem Fach in der Entwicklung beruflicher Perspektiven. Dabei steht der Arbeitsvertrag mit seinen arbeitsrechtlichen, tariflichen und gesetzlichen Regelungen im Vordergrund. Davon ausgehend informieren sich die Schülerinnen und Schüler über Fort- und Weiterbildungsangebote als Grundlage weiterer persönlicher und beruflicher Entwicklung. Sie setzen sich mit der Notwendigkeit und den Möglichkeiten der privaten sozialen Absicherung auseinander (LF 12).

Praxismanagement

Der adäquate Empfang der Patientin/des Patienten ist Schwerpunkt in diesem Unterrichtsfach. Die Organisation der Praxisprozesse und Praxisabläufe bildet den entsprechenden Rahmen für den Umgang mit den Patientinnen/Patienten. Durch patientenorientierte Kommunikation und das Anbieten von Serviceleistungen tragen die Schülerinnen und Schüler zu einer langfristigen Patientenbindung bei. Sie erfassen, bearbeiten und sichern Patientendaten.

Zu Beginn der Ausbildung steht ein situationsgerechter Patientenempfang, die Erfassung, Bearbeitung und Aufbewahrung der Patienten- und Behandlungsdaten sowie die Aufbereitung der Daten für die Abrechnung. Dabei ist ein Schwerpunkt die situationsgerechte Kommunikation mit der Patientin/dem Patienten (LF 2).

Im zweiten Ausbildungsjahr werden Maßnahmen der Ablauforganisation analysiert und unter Berücksichtigung von Patienten- und Praxisinteressen gestaltet. Der organisatorische und inhaltliche Umgang mit Informationen steht in diesem Unterrichtsfach im Vordergrund (LF 7).

Im dritten Ausbildungsjahr organisieren die Schülerinnen und Schüler Maßnahmen zur Prävention. Sie informieren die Patientinnen/Patienten über das Leistungsangebot der Praxis und entwickeln entsprechende Materialien. Dabei nutzen sie neue Medien zur Informationsbeschaffung. Bei Privatliquidationen überwachen sie die Zahlungseingänge (LF 11).

3.3 Hinweise und Vorgaben zum Kompetenzerwerb in weiteren Fächern

Als „weitere“ Fächer werden die im berufsbezogenen Lernbereich zusätzlich ausgewiesenen Fächer wie *Fremdsprachliche Kommunikation*, *Wirtschafts- und Betriebslehre* und die Fächer des berufsübergreifenden Lernbereichs bezeichnet. Der Unterricht in diesen Fächern ist für die Förderung umfassender Handlungskompetenz unverzichtbar.

3.3.1 Kompetenzerwerb im Fach Fremdsprachliche Kommunikation

Grundlage für den Unterricht im Fach *Fremdsprachliche Kommunikation* ist der gültige Fachlehrplan für Fachklassen des dualen Systems der Berufsausbildung. Der Unterricht unterstützt die berufliche Qualifizierung und fördert zugleich eine fachspezifische Kompetenzerweiterung.

Die im Umfang von 40 Stunden in den Lernfeldern des KMK-Rahmenlehrplans über die gesamte Ausbildungszeit hinweg enthaltenen fremdsprachlichen Ziele und Inhalte sind entsprechend den Anforderungen der Lerngruppe in enger Verknüpfung mit den Lernfeldern unterrichtlich umzusetzen und im Fach *Fremdsprachliche Kommunikation* zu benoten. Zusätzlich zu den integrierten Stunden werden mindestens 40 Stunden *Fremdsprachliche Kommunikation* angeboten. Die Leistungsbewertung richtet sich nach den Vorgaben in Kapitel 2.2.

In der nachfolgenden Tabelle sind beispielhafte Anknüpfungspunkte für die fremdsprachliche Kommunikation in den Lernfeldern für den Ausbildungsberuf aufgeführt.

	Kompetenzbereiche Fremdsprache			
	Rezeption Erfassen der wesentlichen Aussagen fremdsprachlicher Texte (hörend und lesend)	Produktion Erstellen von mündlichen und schriftlichen Mitteilungen aller Art in der Fremdsprache	Mediation Übertragen von Texten, Sachverhalten und Problemstellungen von einer Sprache in die andere	Interaktion Führen von Gesprächen und Austausch schriftlicher Mitteilungen in der Fremdsprache
Lernfeld 1 Im Beruf und Gesundheitswesen orientieren		typische Aufgaben und Tätigkeiten im Ausbildungsbetrieb beschreiben		sich über Erfahrungen am Arbeitsplatz und über Arbeitseinsätze austauschen
Lernfeld 2 Patienten/Patientinnen empfangen und begleiten		Formulare nach fremdsprachigen Vorgaben ausfüllen		fremdsprachige Patientinnen/Patienten empfangen, informieren und situations- und fachgerecht beraten, Telefongespräche zur Praxisorganisation führen
Lernfeld 3 Praxishygiene und Schutz vor Infektionskrankheiten	fremdsprachige Informationen verstehen			
Lernfeld 4 Bei Diagnostik und Therapie von Erkrankungen des Bewegungsapparates assistieren		Kurzinformationen für Patientinnen/Patienten erstellen		mit Patientinnen/Patienten situations- und fachgerecht kommunizieren
Lernfeld 5 Zwischenfällen vorbeugen und in Notfallsituationen Hilfe leisten				situations- und fachgerecht in Notfallsituationen und bei Zwischenfällen kommunizieren
Lernfeld 6 Waren beschaffen und verwalten	Produktbeschreibungen verstehen; moderne Informationsquellen auswerten			
Lernfeld 7 Praxisabläufe im Team organisieren				
Lernfeld 8 Patienten/Patientinnen bei diagnostischen und therapeutischen Maßnahmen der Erkrankungen des Urogenitalsystems begleiten				mit Patientinnen/Patienten situations- und fachgerecht über die exakte Anwendung von ärztlich verordneten Arzneimitteln und Tests kommunizieren.
Lernfeld 9 Patienten/Patientinnen bei diagnostischen und therapeutischen Maßnahmen der Erkrankungen des Verdauungssystems begleiten				

	Kompetenzbereiche Fremdsprache			
	Rezeption Erfassen der wesentlichen Aussagen fremdsprachlicher Texte (hörend und lesend)	Produktion Erstellen von mündlichen und schriftlichen Mitteilungen aller Art in der Fremdsprache	Mediation Übertragen von Texten, Sachverhalten und Problemstellungen von einer Sprache in die andere	Interaktion Führen von Gesprächen und Austausch schriftlicher Mitteilungen in der Fremdsprache
Lernfeld 10 Patienten/Patientinnen bei kleinen chirurgischen Behandlungen begleiten und Wunden versorgen				
Lernfeld 11 Patienten/Patientinnen bei der Prävention begleiten		Informationsmaterial für fremdsprachige Patientinnen/Patienten erstellen	Informationen in die Zielsprache übertragen	
Lernfeld 12 Berufliche Perspektiven entwickeln	fremdsprachige Stellenanzeigen verstehen und auswerten	Bewerbungsunterlagen erstellen		Vorstellungsgespräche führen

3.3.2 Kompetenzerwerb im Fach Wirtschafts- und Betriebslehre

Grundlage für den Unterricht im Fach *Wirtschafts- und Betriebslehre* ist der gültige Fachlehrplan für Fachklassen des dualen Systems der Berufsausbildung. Der Unterricht unterstützt die berufliche Qualifizierung und fördert zugleich eine fachspezifische Kompetenzerweiterung.

Der Lehrplan berücksichtigt die „Elemente für den Unterricht der Berufsschule im Bereich Wirtschafts- und Sozialkunde gewerblich-technischer Ausbildungsberufe“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz [KMK] vom 07.05.2008 in der jeweils gültigen Fassung), die einen Umfang von 40 Unterrichtsstunden abdecken. Darüber hinaus sind weitere Handlungsbezüge enthalten, die bei zweijährigen Berufen im Umfang von 40 Unterrichtsstunden, bei dreijährigen Berufen im Umfang von 80 Unterrichtsstunden sowie bei dreieinhalbjährigen Berufen im Umfang von 100 Unterrichtsstunden zu realisieren sind.

Die Umsetzung der Handlungsbezüge erfolgt in Lernsituationen (vgl. Handreichung „Didaktische Jahresplanung“, Kapitel 2.2¹). Dabei ist der für die Zwischen- und Abschlussprüfung bzw. Teil 1 und Teil 2 der Abschlussprüfung erforderliche Kompetenzerwerb zu berücksichtigen. Die Leistungsbewertung richtet sich nach den Vorgaben in Kapitel 2.2.

¹ s. Linksammlung zum Lehrplan: <http://www.berufsbildung.nrw.de/cms/verweise/>

	Handlungsbezüge Wirtschafts- und Betriebslehre				
	die berufliche Existenz sichern	Kosten beurteilen	mit Kunden sowie Auftragnehmern kommunizieren	Produktionsabläufe/Dienstleistungen organisieren	Interessen im Betrieb wahrnehmen
Lernfeld 1 Im Beruf und Gesundheitswesen orientieren	berufliche Identität entwickeln, berufliche Perspektiven entwickeln			Arbeit human gestalten	sich in einer veränderten Lebenssituation orientieren, Interessen abwägen, Mitbestimmungsmöglichkeiten wahrnehmen
Lernfeld 2 Patienten/Patientinnen empfangen und begleiten			situationsgerecht kommunizieren, Konflikten begegnen	Arbeitsprozesse planen und steuern, Termine planen	individuelle Rolle im Betrieb reflektieren
Lernfeld 3 Praxishygiene und Schutz vor Infektionskrankheiten				Qualitätsstandards gewährleisten, mit Ressourcen schonend umgehen	im Team arbeiten
Lernfeld 4 Bei Diagnostik und Therapie von Erkrankungen des Bewegungsapparates assistieren		Kostenverläufe planen	Patientinnen/Patienten in die Nutzung von Produkten und Dienstleistungen einweisen		
Lernfeld 5 Zwischenfällen vorbeugen und in Notfallsituationen Hilfe leisten		Kosten ermitteln	verantwortlich handeln		
Lernfeld 6 Waren beschaffen und verwalten		Preise kalkulieren, Preisuntergrenzen ermitteln	Verträge schließen und mit Vertragsfolgen umgehen	Materialbeschaffung und Lagerhaltung organisieren, mit Ressourcen schonend umgehen	
Lernfeld 7 Praxisabläufe im Team organisieren			ein Unternehmen präsentieren und in seiner Identität fördern	Arbeitsprozesse planen und steuern, Qualitätsstandards gewährleisten	zu einem positiven Betriebsklima beitragen, als Auszubildende/Auszubildender handeln
Lernfeld 8 Patienten/Patientinnen bei diagnostischen und therapeutischen Maßnahmen der Erkrankungen des Urogenitalsystems begleiten			situationsgerecht kommunizieren, Patientinnen/Patienten in die Nutzung von Dienstleistungen einweisen		
Lernfeld 9 Patienten/Patientinnen bei diagnostischen und therapeutischen Maßnahmen der Erkrankungen des Verdauungssystems begleiten				Arbeitsprozesse planen und steuern	

	Handlungsbezüge Wirtschafts- und Betriebslehre				
	die berufliche Existenz sichern	Kosten beurteilen	mit Kunden sowie Auftragnehmern kommunizieren	Produktionsabläufe/Dienstleistungen organisieren	Interessen im Betrieb wahrnehmen
Lernfeld 10 Patienten/Patientinnen bei kleinen chirurgischen Behandlungen begleiten und Wunden versorgen		Kosten ermitteln und analysieren	verantwortlich handeln	Arbeitsprozesse planen und steuern	
Lernfeld 11 Patienten/Patientinnen bei der Prävention begleiten		Kostenverläufe planen	Verträge schließen und mit Vertragsfolgen umgehen		
Lernfeld 12 Berufliche Perspektiven entwickeln	Chancen und Risiken beruflicher Entwicklung abwägen, berufliche Perspektiven entwickeln, Möglichkeiten der Existenzsicherung wahrnehmen	Personalkosten analysieren			gesetzliche, tarifliche und betriebliche Rahmenbedingungen berücksichtigen, individuelle Rolle im Betrieb reflektieren, Rechte einzeln oder gemeinsam vertreten

3.3.3 Integration der Datenverarbeitung

Ziele und Inhalte der *Datenverarbeitung* sind in die Lernfelder integriert. Die Leistungsbewertung richtet sich nach den Vorgaben in Kapitel 2.2.

3.4 KMK-Rahmenlehrplan

RAHMENLEHRPLAN

für den Ausbildungsberuf

**Medizinischer Fachangestellter/
Medizinische Fachangestellte^{1 2}**

(Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 18.11.2005)

¹ Hrsg.: Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland,
Bonn

² s. Linksammlung zum Lehrplan: <http://www.berufsbildung.nrw.de/cms/verweise/>

Teil I Vorbemerkungen

Dieser Rahmenlehrplan für den berufsbezogenen Unterricht der Berufsschule ist durch die Ständige Konferenz der Kultusminister und -senatoren der Länder (KMK) beschlossen worden.

Der Rahmenlehrplan ist mit der entsprechenden Ausbildungsordnung des Bundes (erlassen vom Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit oder dem sonst zuständigen Fachministerium im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung) abgestimmt.

Der Rahmenlehrplan baut grundsätzlich auf dem Hauptschulabschluss auf und beschreibt Mindestanforderungen.

Der Rahmenlehrplan ist für die einem Berufsfeld zugeordneten Ausbildungsberufe in eine berufsfeldbreite Grundbildung und eine darauf aufbauende Fachbildung gegliedert.

Auf der Grundlage der Ausbildungsordnung und des Rahmenlehrplans, die Ziele und Inhalte der Berufsausbildung regeln, werden die Abschlussqualifikation in einem anerkannten Ausbildungsberuf sowie - in Verbindung mit Unterricht in weiteren Fächern - der Abschluss der Berufsschule vermittelt. Damit werden wesentliche Voraussetzungen für eine qualifizierte Beschäftigung sowie für den Eintritt in schulische und berufliche Fort- und Weiterbildungsgänge geschaffen.

Der Rahmenlehrplan enthält keine methodischen Festlegungen für den Unterricht. Bei der Unterrichtsgestaltung sollen jedoch Unterrichtsmethoden, mit denen Handlungskompetenz unmittelbar gefördert wird, besonders berücksichtigt werden. Selbstständiges und verantwortungsbewusstes Denken und Handeln als übergreifendes Ziel der Ausbildung muss Teil des didaktisch-methodischen Gesamtkonzepts sein.

Die Länder übernehmen den Rahmenlehrplan unmittelbar oder setzen ihn in eigene Lehrpläne um. Im zweiten Fall achten sie darauf, dass das im Rahmenlehrplan erzielte Ergebnis der fachlichen und zeitlichen Abstimmung mit der jeweiligen Ausbildungsordnung erhalten bleibt.

Teil II Bildungsauftrag der Berufsschule

Die Berufsschule und die Ausbildungsbetriebe erfüllen in der dualen Berufsausbildung einen gemeinsamen Bildungsauftrag.

Die Berufsschule ist dabei ein eigenständiger Lernort. Sie arbeitet als gleichberechtigter Partner mit den anderen an der Berufsausbildung Beteiligten zusammen. Sie hat die Aufgabe, den Schülern und Schülerinnen berufliche und allgemeine Lerninhalte unter besonderer Berücksichtigung der Anforderungen der Berufsausbildung zu vermitteln.

Die Berufsschule hat eine berufliche Grund- und Fachbildung zum Ziel und erweitert die vorher erworbene allgemeine Bildung. Damit will sie zur Erfüllung der Aufgaben im Beruf sowie zur Mitgestaltung der Arbeitswelt und Gesellschaft in sozialer und ökologischer Verantwortung befähigen. Sie richtet sich dabei nach den für die Berufsschule geltenden Regelungen der Schulgesetze der Länder. Insbesondere der berufsbezogene Unterricht orientiert sich außerdem an den für jeden staatlich anerkannten Ausbildungsberuf bundeseinheitlich erlassenen Ordnungsmitteln:

- Rahmenlehrplan der Ständigen Konferenz der Kultusminister und -senatoren der Länder (KMK)
- Verordnung über die Berufsausbildung (Ausbildungsordnung) des Bundes für die betriebliche Ausbildung.

Nach der Rahmenvereinbarung über die Berufsschule (Beschluss der KMK vom 15.03.1991) hat die Berufsschule zum Ziel,

- „eine Berufsfähigkeit zu vermitteln, die Fachkompetenz mit allgemeinen Fähigkeiten humaner und sozialer Art verbindet
- berufliche Flexibilität zur Bewältigung der sich wandelnden Anforderungen in Arbeitswelt und Gesellschaft auch im Hinblick auf das Zusammenwachsen Europas zu entwickeln
- die Bereitschaft zur beruflichen Fort- und Weiterbildung zu wecken
- die Fähigkeit und Bereitschaft zu fördern, bei der individuellen Lebensgestaltung und im öffentlichen Leben verantwortungsbewusst zu handeln.“

Zur Erreichung dieser Ziele muss die Berufsschule

- den Unterricht an einer für ihre Aufgabe spezifischen Pädagogik ausrichten, die Handlungsorientierung betont
- unter Berücksichtigung notwendiger beruflicher Spezialisierung berufs- und berufsfeldübergreifende Qualifikationen vermitteln
- ein differenziertes und flexibles Bildungsangebot gewährleisten, um unterschiedlichen Fähigkeiten und Begabungen sowie den jeweiligen Erfordernissen der Arbeitswelt und Gesellschaft gerecht zu werden
- Einblicke in unterschiedliche Formen von Beschäftigung einschließlich unternehmerischer Selbstständigkeit vermitteln, um eine selbstverantwortliche Berufs- und Lebensplanung zu unterstützen
- im Rahmen ihrer Möglichkeiten Behinderte und Benachteiligte umfassend stützen und fördern
- auf die mit Berufsausübung und privater Lebensführung verbundenen Umweltbedrohungen und Unfallgefahren hinweisen und Möglichkeiten zu ihrer Vermeidung bzw. Verminderung aufzeigen.

Die Berufsschule soll darüber hinaus im allgemeinen Unterricht und soweit es im Rahmen des berufsbezogenen Unterrichts möglich ist auf Kernprobleme unserer Zeit wie zum Beispiel:

- Arbeit und Arbeitslosigkeit
 - friedliches Zusammenleben von Menschen, Völkern und Kulturen in einer Welt unter Wahrung kultureller Identität
 - Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlage sowie
 - Gewährleistung der Menschenrechte
- eingehen.

Die aufgeführten Ziele sind auf die Entwicklung von **Handlungskompetenz** gerichtet. Diese wird hier verstanden als die Bereitschaft und Befähigung des Einzelnen, sich in beruflichen, gesellschaftlichen und privaten Situationen sachgerecht durchdacht sowie individuell und sozial verantwortlich zu verhalten. Handlungskompetenz entfaltet sich in den Dimensionen von Fachkompetenz, Humankompetenz und Sozialkompetenz.

Fachkompetenz bezeichnet die Bereitschaft und Befähigung, auf der Grundlage fachlichen Wissens und Könnens Aufgaben und Probleme zielorientiert, sachgerecht, methodengeleitet und selbstständig zu lösen und das Ergebnis zu beurteilen.

Humankompetenz bezeichnet die Bereitschaft und Befähigung, als individuelle Persönlichkeit die Entwicklungschancen, Anforderungen und Einschränkungen in Familie, Beruf und öffentlichem Leben zu klären, zu durchdenken und zu beurteilen, eigene Begabungen zu entfalten sowie Lebenspläne zu fassen und fortzuentwickeln. Sie umfasst Eigenschaften wie Selbstständigkeit, Kritikfähigkeit, Selbstvertrauen, Zuverlässigkeit, Verantwortungs- und Pflichtbewusstsein. Zu ihr gehören insbesondere auch die Entwicklung durchdachter Wertvorstellungen und die selbstbestimmte Bindung an Werte.

Sozialkompetenz bezeichnet die Bereitschaft und Befähigung, soziale Beziehungen zu leben und zu gestalten, Zuwendungen und Spannungen zu erfassen und zu verstehen sowie sich mit Anderen rational und verantwortungsbewusst auseinander zu setzen und zu verständigen. Hierzu gehört insbesondere auch die Entwicklung sozialer Verantwortung und Solidarität.

Bestandteil sowohl von Fachkompetenz als auch von Humankompetenz als auch von Sozialkompetenz sind Methodenkompetenz, kommunikative Kompetenz und Lernkompetenz.

Methodenkompetenz bezeichnet die Bereitschaft und Befähigung zu zielgerichtetem, planmäßigem Vorgehen bei der Bearbeitung von Aufgaben und Problemen (zum Beispiel bei der Planung der Arbeitsschritte).

Kommunikative Kompetenz meint die Bereitschaft und Befähigung, kommunikative Situationen zu verstehen und zu gestalten. Hierzu gehört es, eigene Absichten und Bedürfnisse sowie die der Partner wahrzunehmen, zu verstehen und darzustellen.

Lernkompetenz ist die Bereitschaft und Befähigung, Informationen über Sachverhalte und Zusammenhänge selbstständig und gemeinsam mit Anderen zu verstehen, auszuwerten und in gedankliche Strukturen einzuordnen. Zur Lernkompetenz gehört insbesondere auch die Fähigkeit und Bereitschaft, im Beruf und über den Berufsbereich hinaus Lerntechniken und Lernstrategien zu entwickeln und diese für lebenslanges Lernen zu nutzen.

Teil III Didaktische Grundsätze

Die Zielsetzung der Berufsausbildung erfordert es, den Unterricht an einer auf die Aufgaben der Berufsschule zugeschnittenen Pädagogik auszurichten, die Handlungsorientierung betont und junge Menschen zu selbstständigem Planen, Durchführen und Beurteilen von Arbeitsaufgaben im Rahmen ihrer Berufstätigkeit befähigt.

Lernen in der Berufsschule vollzieht sich grundsätzlich in Beziehung auf konkretes, berufliches Handeln sowie in vielfältigen gedanklichen Operationen, auch gedanklichem Nachvollziehen von Handlungen Anderer. Dieses Lernen ist vor allem an die Reflexion der Vollzüge des Handelns (des Handlungsplans, des Ablaufs, der Ergebnisse) gebunden. Mit dieser gedanklichen Durchdringung beruflicher Arbeit werden die Voraussetzungen für das Lernen in und aus der Arbeit geschaffen. Dies bedeutet für den Rahmenlehrplan, dass das Ziel und die Auswahl der Inhalte berufsbezogen erfolgen.

Auf der Grundlage lerntheoretischer und didaktischer Erkenntnisse werden in einem pragmatischen Ansatz für die Gestaltung handlungsorientierten Unterrichts folgende Orientierungspunkte genannt:

- Didaktische Bezugspunkte sind Situationen, die für die Berufsausübung bedeutsam sind (Lernen für Handeln).
- Den Ausgangspunkt des Lernens bilden Handlungen, möglichst selbst ausgeführt oder aber gedanklich nachvollzogen (Lernen durch Handeln).
- Handlungen müssen von den Lernenden möglichst selbstständig geplant, durchgeführt, überprüft, gegebenenfalls korrigiert und schließlich bewertet werden.
- Handlungen sollten ein ganzheitliches Erfassen der beruflichen Wirklichkeit fördern, zum Beispiel technische, sicherheitstechnische, ökonomische, rechtliche, ökologische, soziale Aspekte einbeziehen.
- Handlungen müssen in die Erfahrungen der Lernenden integriert und in Bezug auf ihre gesellschaftlichen Auswirkungen reflektiert werden.
- Handlungen sollen auch soziale Prozesse, zum Beispiel der Interessenerklärung oder der Konfliktbewältigung, sowie unterschiedliche Perspektiven der Berufs- und Lebensplanung einbeziehen.

Handlungsorientierter Unterricht ist ein didaktisches Konzept, das fach- und handlungssystematische Strukturen miteinander verschränkt. Es lässt sich durch unterschiedliche Unterrichtsmethoden verwirklichen.

Das Unterrichtsangebot der Berufsschule richtet sich an Jugendliche und Erwachsene, die sich nach Vorbildung, kulturellem Hintergrund und Erfahrungen aus den Ausbildungsbetrieben unterscheiden. Die Berufsschule kann ihren Bildungsauftrag nur erfüllen, wenn sie diese Unterschiede beachtet und Schüler und Schülerinnen - auch benachteiligte oder besonders begabte - ihren individuellen Möglichkeiten entsprechend fördert.

Teil IV Berufsbezogene Vorbemerkungen

Der vorliegende Rahmenlehrplan für die Berufsausbildung zur Medizinischen Fachangestellten/zum Medizinischen Fachangestellten ist mit der Verordnung über die Berufsausbildung zum Medizinischen Fachangestellten/zur Medizinischen Fachangestellten vom 26. April 2006 (BGBl. I Nr. 22, S.1 097 ff.) abgestimmt.

Der Rahmenlehrplan für den Ausbildungsberuf Arzthelfer/Arzthelferin (Beschluss der KMK vom 24.01.1986) wird durch den vorliegenden Rahmenlehrplan aufgehoben.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei der Verwendung der männlichen Form der Begriffe Patient und Arzt die weibliche Form mitgedacht.

Der Begriff Praxis steht auch für andere Ausbildungsbetriebe dieses Ausbildungsberufes. Der Begriff organisieren kann auch die Durchführung beinhalten.

Der vorliegende Rahmenlehrplan geht von folgenden Annahmen aus:

Medizinische Fachangestellte üben ihre Arbeit im Team aus und haben unmittelbaren Kontakt zum Patienten. Sie begreifen den Menschen als psychische und physische Einheit und stellen ihr eigenes Handeln darauf ab. Für ihre Tätigkeit in der Behandlungsassistenz sowie der Betriebsorganisation und -verwaltung benötigen sie daher neben medizinischen und ökonomischen Fachkenntnissen eine hohe Sozial-, Personal-, Team- und Kommunikationskompetenz.

Diese Kompetenzen sind die Basis, um einfühlsam mit den Patienten umzugehen. Sie ermöglichen den Aufbau eines dauerhaften Vertrauensverhältnisses zwischen Praxisteam und den Patienten und tragen daher wesentlich zur Patientenzufriedenheit und zur Bindung der Patienten an die Praxis bei. Mit Flexibilität und Kreativität stellen sie sich auf die in der Praxis auftretenden Situationen ein und begreifen ihre Tätigkeit als Dienstleistung für den Patienten. Der Entwicklung dieser sozial-kommunikativen Kompetenzen ist daher neben der Vermittlung fachlicher Inhalte in allen Lernfeldern genügend Raum zu geben.

Bei der Organisation und Durchführung ihrer Arbeit beachten die Medizinischen Fachangestellten ergonomische und ökologische Aspekte und handeln vor dem Hintergrund der gesellschaftlichen Entwicklung kostenbewusst. Sie sind in der Lage, betriebliche Arbeits- und Organisationsmittel wirtschaftlich und aufgabenorientiert einzusetzen.

Bei der beruflichen Tätigkeit der Medizinischen Fachangestellten nehmen die Prinzipien und Maßnahmen des Zeit- und Qualitätsmanagements, der Qualitätssicherung und des Praxismarketings einen hohen Stellenwert ein. Deswegen stellen sie eine durchgängige Handlungsmaxime bei der Erledigung ihrer Arbeiten dar. Durch die Beachtung dieser Prinzipien tragen die Medizinischen Fachangestellten zur kontinuierlichen Verbesserung der Betriebs- und Behandlungsorganisation bei.

Mit Blick auf den gesellschaftlichen Wandel sind die Ziele des Rahmenlehrplans offen formuliert. Sie werden durch die Inhalte spezifiziert oder ergänzt. Folgende Inhalte sind situationsadäquat in allen Lernfeldern zu behandeln:

- Medizinische Terminologie
- Schweigepflicht
- Datenschutz

- Umweltschutz
- Berufsrelevante rechtliche Vorschriften
- Arbeitsschutz

Lernen in Lernfeldern ist immer exemplarisch angelegt. Lernprozesse sollen initiiert, begleitet und abgeschlossen werden. Die dabei erworbenen Kompetenzen, auch Methoden- und Lernkompetenz, bilden die Basis für Transferleistungen.

In die Lernfelder sind 40 Std. fremdsprachiger Unterricht integriert. Dabei sind regionale Anforderungen zu beachten.

Der Umgang mit aktuellen Medien zur Informationsbeschaffung und zur Informationsverarbeitung ist integrativ zu vermitteln. Dies gilt auch für die Bearbeitung und normgerechte Gestaltung von Texten sowie die Erstellung der Leistungsabrechnung.

Die Zielformulierungen und Inhalte dieses Lehrplans sind als Minimalanforderungen formuliert, die unbedingt erfüllt werden müssen.

Teil V Lernfelder

Übersicht über die Lernfelder für den Ausbildungsberuf Medizinischer Fachangestellter/Medizinische Fachangestellte				
Lernfelder		Zeitrichtwerte in Unterrichtsstunden		
Nr.		1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr
1	Im Beruf und Gesundheitswesen orientieren	60		
2	Patienten empfangen und begleiten	80		
3	Praxishygiene und Schutz vor Infektionskrankheiten organisieren	80		
4	Bei Diagnostik und Therapie von Erkrankungen des Bewegungsapparates assistieren	60		
5	Zwischenfällen vorbeugen und in Notfallsituationen Hilfe leisten		80	
6	Waren beschaffen und verwalten		80	
7	Praxisabläufe im Team organisieren		60	
8	Patienten bei diagnostischen und therapeutischen Maßnahmen der Erkrankungen des Urogenitalsystems begleiten		60	
9	Patienten bei diagnostischen und therapeutischen Maßnahmen der Erkrankungen des Verdauungssystems begleiten			80
10	Patienten bei kleinen chirurgischen Behandlungen begleiten und Wunden versorgen			40
11	Patienten bei der Prävention begleiten			80
12	Berufliche Perspektiven entwickeln			80
Summe: (insgesamt 840 Std.)		280	280	280

Lernfeld 1: Im Beruf und Gesundheitswesen orientieren

**1. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 60 Stunden**

Zielformulierung:

Die Schülerinnen und Schüler reflektieren ihre Situation in der Praxis mit dem Ziel, Team orientiert zu arbeiten. Sie kommunizieren im Praxisteam und mit Personen des beruflichen Umfeldes und entwickeln Lösungen für dabei auftretende Probleme. Sie handeln prozessorientiert im Rahmen der Tätigkeitsfelder, Funktionsbereiche und Arbeitsabläufe in der Praxis. Sie beachten dabei den für das eigene Handeln relevanten rechtlichen Rahmen sowie die sozialen und ethischen Anforderungen. Sie ordnen die Praxis als Dienstleistungsunternehmen des Gesundheitswesens in das volkswirtschaftliche Gesamtgefüge ein. Zur Vermeidung möglicher praxisrelevanter Risiken für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz informieren sie sich über entsprechende Schutzmaßnahmen und beachten sie. Zur aktiven Mitgestaltung ihrer Berufsausbildung, späteren Tätigkeit und beruflichen Perspektiven werten sie entsprechende Vertrags- und Regelwerke sowie Bildungsangebote aus und entwickeln und artikulieren eigene Interessen und Vorstellungen. Für die Beschaffung der Informationen nutzen sie aktuelle Medien.

Inhalte:

Berufsorganisationen
Berufsbildungsgesetz
Berufsausbildungsvertrag
Haftung und strafrechtliche Verantwortung
Jugendarbeitsschutz
Mutterschutz
Arbeitsschutz

Zielformulierung:

Die Schülerinnen und Schüler empfangen die Patienten situationsgerecht auch in einer fremden Sprache, organisieren deren Aufenthalt in der Praxis, begleiten und betreuen die Patienten. Sie erfassen die Patientendaten auf der Grundlage der rechtlichen Beziehung zwischen Arzt und Patient und beachten dabei den Datenschutz. Sie verwalten Patientendaten auf unterschiedlichen Datenträgern unter Berücksichtigung der Datensicherung und nutzen die eingegebenen Daten zur Bearbeitung von Formularen. Die Schülerinnen und Schüler informieren über medizinische Versorgungsangebote in der Region und pflegen Kontakte zu entsprechenden Einrichtungen. Sie beachten bei der Vergabe von Terminen die Grundsätze der Praxisorganisation sowie die Interessen und Bedürfnisse der unterschiedlichen Patientengruppen und verhalten sich konfliktlösend. Im telefonischen Kontakt entscheiden sie situationsgerecht. Die Schülerinnen und Schüler tragen durch ihr Auftreten und die Gestaltung des Empfangs- und Wartebereichs dazu bei, ein positives Erscheinungsbild der Praxis zu entwickeln mit dem Ziel, ein langfristiges Vertrauensverhältnis zwischen Praxisteam und Patient aufzubauen. Sie beobachten ihr eigenes Verhalten, unterscheiden und bewerten verschiedene Umgangsformen und setzen diese bewusst zur Gestaltung der Beziehung zwischen Patienten und Praxisteam sowie der Atmosphäre in der Praxis ein.

Inhalte:

Gesprächsführung
Konfliktlösungsstrategien
Grundlagen des Vertragsrechts
Behandlungsvertrag
Versichertennachweis
Versichertengruppen, Kostenträger
Grundlagen der ärztlichen Abrechnung
Karteiführung
Einzel- und Mehrplatzsystem

**Lernfeld 3: Praxishygiene und Schutz vor
Infektionskrankheiten organisieren**

**1. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 80 Stunden**

Zielformulierung:

Die Schülerinnen und Schüler ergreifen Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen. Die Schülerinnen und Schüler informieren sich über Infektionsgefahren und beschreiben Infektionswege und Behandlungsmöglichkeiten. Sie organisieren Desinfektions- und Sterilisationsmaßnahmen zur Minimierung des Infektionsrisikos. Zur Vermeidung der Weiterverbreitung von Krankheitserregern planen sie Schutzmaßnahmen und treffen fallbezogen eine begründete Auswahl auch unter Berücksichtigung wirtschaftlicher und umweltgerechter Aspekte. Sie organisieren, dokumentieren und überprüfen Hygienemaßnahmen im Team unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften und der Richtlinien des Qualitätsmanagements. Vor ökonomischem und ökologischem Hintergrund vergleichen die Schülerinnen und Schüler verschiedene Materialien. Sie planen die Pflege und Wartung von Instrumenten und Geräten und dokumentieren sie. Sie zeigen Wege für die umweltgerechte Entsorgung von Praxismaterialien auf.

Inhalte:

Persönliche Hygiene
Selbstschutz durch Immunisierungen
Postexpositionsprophylaxe
Hygienekette
Hygieneplan
Infektionskrankheiten
Meldepflicht

Lernfeld 4: Bei Diagnostik und Therapie von Erkrankungen des Bewegungsapparates assistieren

**1. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 60 Stunden**

Zielformulierung:

Die Schülerinnen und Schüler wirken bei der Vorbeugung, Diagnostik und Therapie von Erkrankungen des Stütz- und Bewegungsapparates mit. Dazu informieren sie sich über dessen anatomische, physiologische und pathologische Zusammenhänge. Sie organisieren Maßnahmen der Diagnostik und der physikalischen Therapie, beachten dabei mögliche Gefahren und Komplikationen und betreuen die Patienten. Sie legen Verbände an, bereiten medikamentöse Therapien vor und unterstützen den Arzt bei der Information der Patienten über Anwendungen, Wirkungen, Neben- und Wechselwirkungen sowie Risiken. Die Schülerinnen und Schüler dokumentieren erbrachte Leistungen und rechnen sie unter Anwendung der Regelwerke und Nutzung aktueller Medien ab.

Inhalte:

Physikalische Therapie: Kälte, Wärme, Reizstrom
Verordnung von Arznei-, Heil- und Hilfsmitteln
Frakturen
Gelenk- und Muskelverletzungen
Arthrose

**Lernfeld 5: Zwischenfällen vorbeugen und in
Notfallsituationen Hilfe leisten**

**2. Ausbildungsjahr
Zeitrictwert: 80 Stunden**

Zielformulierung:

Die Schülerinnen und Schüler reagieren und kommunizieren situationsgerecht bei Zwischenfällen und in Notfallsituationen. Sie gehen verantwortungsvoll mit sich und anderen um. Sie informieren sich über anatomische, physiologische und pathologische Zusammenhänge und begreifen den Menschen als psychische und physische Einheit. Durch Beobachten der Patienten und unter Beachtung der Anamnese verringern sie die Gefahr von Zwischenfällen und Notfällen. In Notfallsituationen leiten sie entsprechende Maßnahmen ein und betreuen die Patienten. Sie unterstützen ärztliche Sofortmaßnahmen und organisieren die patientennahe Sofortdiagnostik. Die Schülerinnen und Schüler dokumentieren die erbrachten Leistungen und rechnen sie ab.

Inhalte:

Atemstillstand und Herz-Kreislauf-Stillstand, Ohnmacht, Schock, allergische Reaktionen,
Blutungen, Verbrennungen, Krampfanfälle
Herz-Kreislauf-System
Atmungssystem
Notfallkoffer
Erste-Hilfe-Maßnahmen

Zielformulierung:

Die Schülerinnen und Schüler planen die bedarfs- und umweltgerechte Versorgung der Praxis mit Waren. Sie erkunden Beschaffungsmöglichkeiten, holen Informationen ein und bereiten die gewonnenen Daten auf. Sie analysieren und vergleichen Angebote unter qualitativen und quantitativen Aspekten und treffen eine ökonomisch und ökologisch begründete Auswahl zur Vorbereitung von Kaufentscheidungen. Sie überwachen und erfassen den Wareneingang. Sie identifizieren auftretende Erfüllungsstörungen und damit verbundene Konflikte. Sie verdeutlichen Praxisinteressen und vertreten diese unter Berücksichtigung rechtlicher und wirtschaftlicher Gesichtspunkte gegenüber dem Kaufvertragspartner. Unter Nutzung ihrer Kenntnisse über Zahlungsbedingungen und aktuelle Zahlungsformen bereiten sie Zahlungsvorgänge vor, erfassen und überwachen diese. Beim Umgang mit Belegen wenden sie relevante Rechtsvorschriften an. Die Schülerinnen und Schüler organisieren die Lagerung der Waren unter Beachtung der rechtlichen Vorschriften und berücksichtigen dabei die mit der Aufbewahrung verbundenen Besonderheiten. Hierzu informieren sie sich auch über die Grundsätze der Lagerung von Arzneimitteln. Sie nutzen Möglichkeiten der Energieeinsparung und planen die umweltgerechte Wiederverwertung und Entsorgung von Materialien und Geräten entsprechend den rechtlichen Vorschriften. Sie nutzen die Formen mündlicher und schriftlicher Kommunikation mit aktuellen Medien.

Inhalte:

Kaufvertrag
Schlechtleistung, Nicht-Rechtzeitig-Lieferung
Checklisten
Sprechstundenbedarf

Lernfeld 7: Praxisabläufe im Team organisieren**2. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 60 Stunden****Zielformulierung:**

Die Schülerinnen und Schüler wirken bei der Planung, Organisation, Gestaltung und Kontrolle der Praxisabläufe mit. Sie planen und organisieren Maßnahmen zum Qualitäts- und Zeitmanagement im eigenen Verantwortungsbereich und im Team. Sie präsentieren und begründen Verbesserungsvorschläge zur Optimierung von Arbeitsabläufen auch unter wirtschaftlichen Aspekten. Die Schülerinnen und Schüler erstellen Pläne für standardisierte Arbeitsabläufe unter Einbeziehung der Kooperationspartner. Sie organisieren den Posteingang und den Postausgang einschließlich der elektronischen Nachrichtenübermittlung. Sie führen die Ablage und Archivierung durch und beachten Aufbewahrungsfristen und Datenschutz. Sie nutzen aktuelle Medien der Informationserfassung, -bearbeitung und -übertragung. Sie setzen Maßnahmen des Praxismarketings zur Förderung der Patientenzufriedenheit ein.

Inhalte:

Qualitätssicherung
Dienst-, Urlaubs-, Terminplanung
Checklisten

Lernfeld 8: Patienten bei diagnostischen und therapeutischen Maßnahmen der Erkrankungen des Urogenitalsystems begleiten

**2. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 60 Stunden**

Zielformulierung:

Die Schülerinnen und Schüler organisieren die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von diagnostischen und therapeutischen Maßnahmen bei Erkrankungen des Harn- und Geschlechtssystems und assistieren dem Arzt. Dazu informieren sie sich über anatomische, physiologische und pathologische Zusammenhänge. Die Schülerinnen und Schüler assistieren dem Arzt unter Beachtung der Hygienevorschriften, beobachten die Patienten und leisten situationsgerechte Hilfestellung. Sie informieren die Patienten über die Gewinnung von Probenmaterial und bereiten die Entnahme von Proben vor. Sie gehen verantwortungsvoll mit den Untersuchungsmaterialien der Patienten um. Die Schülerinnen und Schüler organisieren Laborarbeiten, sichern die vorschriftsmäßige Aufbewahrung und Versendung der Proben und füllen die entsprechenden Formulare aus. Sie dokumentieren die Ergebnisse und informieren umgehend den Arzt über Auffälligkeiten bei Untersuchungsergebnissen. Sie motivieren die Patienten zur exakten Anwendung der ärztlich verordneten Arzneimittel. Die Schülerinnen und Schüler rechnen die erbrachten Leistungen ab.

Inhalte:

Urinschnelltest
Harngewinnungsmethoden
Präanalytik
Harnwegsinfektionen
Schwangerschaft, Geburt
Antikonzeptiva
Brust-, Gebärmutterhals-, Prostatakrebs

Lernfeld 9: Patienten bei diagnostischen und therapeutischen Maßnahmen der Erkrankungen des Verdauungssystems begleiten

**3. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 80 Stunden**

Zielformulierung:

Die Schülerinnen und Schüler organisieren die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von diagnostischen und therapeutischen Maßnahmen bei Erkrankungen des Verdauungssystems und assistieren dem Arzt. Dazu informieren sie sich über anatomische, physiologische und pathologische Zusammenhänge. Sie informieren die Patienten über Verhaltensweisen vor, während und nach den Untersuchungen. Sie leiten die Patienten zur Gewinnung von Proben und zur Ermittlung von Laborwerten an. Die Schülerinnen und Schüler erkennen auffällige Laborwerte und informieren darüber umgehend den Arzt. Sie motivieren die Patienten zur exakten Anwendung der ärztlich verordneten Arzneimittel. Sie berücksichtigen in der Patientenbetreuung die Besonderheiten des Diabetikers. Sie erarbeiten im Team Ernährungshinweise für die entsprechenden Patientengruppen. Sie dokumentieren Untersuchungsergebnisse und rechnen die erbrachten Leistungen ab. Die Schülerinnen und Schüler organisieren Pflege und Wartung medizinischer Geräte und Instrumente. Dabei beachten sie gesetzliche und hygienische Vorschriften sowie die Herstellervorgaben.

Inhalte:

Ultraschalluntersuchung
Endoskopie
Untersuchung auf occultes Blut
Applikationsformen von Arzneimitteln

**Lernfeld 10: Patienten bei kleinen chirurgischen
Behandlungen begleiten und Wunden
versorgen**

**3. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 40 Stunden**

Zielformulierung:

Die Schülerinnen und Schüler organisieren kleine chirurgische Behandlungen, unterstützen den Arzt bei der Durchführung der Eingriffe und begleiten die Patienten. Sie informieren sich über Anatomie, Physiologie der Haut und über Verletzungen und Erkrankungen, die ambulant versorgt werden. Sie bereiten Räume für kleine chirurgische Eingriffe vor und wählen benötigte Materialien und Instrumente situationsgerecht aus. Sie bereiten Patienten für chirurgische Eingriffe vor und betreuen sie vor, während und nach der Behandlung. Die Schülerinnen und Schüler versorgen Wunden. Zur weiteren Befundung vorgesehene Gewebeprobe material bereiten sie auf und versenden es. Sie entsorgen Körpergewebe und gebrauchte Materialien und führen notwendige hygienische Maßnahmen durch. Die Schülerinnen und Schüler führen entsprechende Verwaltungsarbeiten durch und rechnen die Leistungen ab, auch mit den Unfallversicherungsträgern.

Inhalte:

Wundarten
Lokalanästhesie
Hauttumor

Lernfeld 11: Patienten bei der Prävention begleiten**3. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 80 Stunden****Zielformulierung:**

Die Schülerinnen und Schüler nutzen ihre Kenntnisse über Risikofaktoren, gesunde Lebensführung und Präventionsmaßnahmen zur Information verschiedener Patientengruppen. Sie unterstützen den Arzt bei der Motivation des Patienten zur Inanspruchnahme vorbeugender Maßnahmen. Sie erläutern Leistungsinhalte, Bedeutung und Kostenregelungen von Präventionsmaßnahmen. Sie wählen entsprechende Formulare aus und bereiten diese vor. Sie assistieren bei der Durchführung der Präventionsmaßnahmen und organisieren entsprechende Untersuchungen. Sie dokumentieren die Ergebnisse und leiten sie weiter. Sie rechnen entsprechende Leistungen vertragsärztlich und privatärztlich ab. Bei Privatliquidationen überwachen die Schülerinnen und Schüler den Zahlungseingang. Bei Bedarf leiten sie Mahnverfahren ein und berücksichtigen Verjährungsfristen. Sie erläutern Möglichkeiten und Ziele der medizinischen Rehabilitation und wirken bei der Beantragung von Rehabilitationsmaßnahmen mit. Dabei informieren sie sich mit Hilfe aktueller Medien und stellen praxisspezifisches und patientengerechtes Material zusammen.

Inhalte:

Früherkennungsuntersuchungen
Recall
Schutzimpfungen
Selbsthilfegruppen
Individuelle Gesundheitsleistungen

Zielformulierung:

Die Schülerinnen und Schüler erläutern anhand eines Arbeitsvertrages die grundlegenden arbeitsrechtlichen, tarifrechtlichen und gesetzlichen Regelungen für ihren Beruf. Sie entwickeln Strategien, die Kooperation im Praxisteam zu verbessern. Sie informieren sich über Möglichkeiten, um mit den aus dem Beruf resultierenden persönlichen Belastungen angemessen umzugehen. Sie informieren sich über Möglichkeiten der Fort- und Weiterbildung als eine Voraussetzung für berufliche und persönliche Entwicklung und erkennen dabei die Notwendigkeit lebensbegleitenden Lernens. Sie unterscheiden die Leistungen der Sozialversicherung von denen der privaten Zusatzversicherungen. Sie überprüfen Gehaltsabrechnungen mit aktuellen Medien. Sie vergleichen unterschiedliche Konditionen zur Kontoführung und Kreditaufnahme. Die Schülerinnen und Schüler stellen ihre Persönlichkeit in einer Bewerbung dar. Sie präsentieren aktuelle Regelungen und Gesetzesänderungen, die ihren Arbeitsplatz in der Praxis betreffen. Sie machen Vorschläge zur Verbesserung des Zeit- und Qualitätsmanagements sowie des Praxismarketings.

Inhalte:

Selbstmanagement
Arbeitszeugnis
Arbeitsgerichtsbarkeit
Vermögensbildung
Einkommensteuertarif
Private Alterssicherung

4 Vorgaben und Hinweise zum berufsübergreifenden Lernbereich

Grundlagen für den Unterricht im berufsübergreifenden Lernbereich sind die gültigen Lehrpläne und Unterrichtsvorgaben der Fächer *Deutsch/Kommunikation*, *Evangelische Religionslehre* und *Katholische Religionslehre*, *Sport/Gesundheitsförderung* und *Politik/Gesellschaftslehre* sowie die Verpflichtung zur Zusammenarbeit der Lernbereiche (s. APO-BK, Erster Teil, Erster Abschnitt, § 6). Der Unterricht im berufsübergreifenden Lernbereich unterstützt die berufliche Qualifizierung und fördert zugleich eine fachspezifische Kompetenzerweiterung.

Die Handreichung „Didaktische Jahresplanung“¹ bietet umfassende Hinweise und Anregungen zur Verknüpfung der Lernbereiche im Rahmen der didaktischen Jahresplanung. Möglichkeiten für die berufsspezifische Orientierung der Fächer zeigen auch die folgenden Ausführungen.

4.1 Deutsch/Kommunikation

Die Vorgaben des Lehrplans *Deutsch/Kommunikation* zielen auf die Weiterentwicklung sprachlicher Handlungskompetenz in kommunikativen Zusammenhängen unter besonderer Berücksichtigung der geforderten berufsspezifischen Kommunikationsfähigkeit.

Die folgende Zusammenstellung zeigt Beispiele zur Verknüpfung der Kompetenzbereiche des Faches *Deutsch/Kommunikation* mit den Lernfeldern.

	Kompetenzbereiche Deutsch/Kommunikation				
	Kommunikation aufnehmen und gestalten	Informationen verarbeiten	Texte erstellen und präsentieren	Verstehen von Texten und Medien weiterentwickeln	Interessen vertreten und verhandeln
Lernfeld 1 Im Beruf und Gesundheitswesen orientieren	das Informationsinteresse beteiligter Partnerinnen/ Partner erkennen und Informationen sachgerecht bereitstellen	mit Rechts- und Gesetzestexten, technischen Informationen u. ä. normierten Texten arbeiten			
Lernfeld 2 Patienten/Patientinnen empfangen und begleiten	das Patientengespräch als wichtiges Instrument der Patientenbindung einsetzen		Patientendaten sach- und formgerecht bearbeiten		Verstehens- und Verständigungsprobleme – auch interkulturell bedingte – reflektieren
Lernfeld 3 Praxishygiene und Schutz vor Infektionskrankheiten	berufsspezifische Problemstellungen erfassen und Entscheidungskriterien formulieren		Arbeitsschritte sachgerecht dokumentieren	nationale und internationale Anforderungen an Qualitätsmanagement kennen und beurteilen	

¹ s. Linksammlung zum Lehrplan: <http://www.berufsbildung.nrw.de/cms/verweise/>

	Kompetenzbereiche Deutsch/Kommunikation				
	Kommunikation aufnehmen und gestalten	Informationen verarbeiten	Texte erstellen und präsentieren	Verstehen von Texten und Medien weiterentwickeln	Interessen vertreten und verhandeln
Lernfeld 4 Bei Diagnostik und Therapie von Erkrankungen des Bewegungsapparates assistieren	Visualisierungstechniken unter funktionalen Aspekten beurteilen und im Informationsgespräch anwenden	betriebliche Abläufe planen, reflektieren und sachgerecht dokumentieren	Arbeitsschritte sachgerecht dokumentieren		
Lernfeld 5 Zwischenfällen vorbeugen und in Notfallsituationen Hilfe leisten	eigene Entscheidungen kritisch reflektieren und Änderungsvorschläge erarbeiten	Fachvokabular verstehen und sachgerecht anwenden	erbrachte Leistungen sachgerecht dokumentieren		auftretende Notfallsituationen erkennen und situationsgerecht reagieren
Lernfeld 6 Waren beschaffen und verwalten	Verhandlungsgespräche führen, Verträge anbahnen und abschließen sowie Vertragsergebnisse präsentieren	informationstechnische Systeme zur Sammlung und Auswertung von Marktdaten und Produktinformationen einsetzen	kaufmännische Korrespondenz beherrschen	informationstechnische Systeme zielgerichtet nutzen	auftretende Leistungsstörungen erkennen und sachgerecht bearbeiten
Lernfeld 7 Praxisabläufe im Team organisieren	verbale und non-verbale Ausdrucksformen kennen und bei der Präsentation von Organisations- und Ablaufplänen einsetzen	betriebliche Abläufe planen, reflektieren und sachgerecht dokumentieren	Leistungsschwerpunkte präsentieren, den Patientennutzen verdeutlichen		typische Maßnahmen des Praxismarketings skizzieren und bewerten
Lernfeld 8 Patienten/Patientinnen bei diagnostischen und therapeutischen Maßnahmen der Erkrankungen des Urogenitalsystems begleiten	Grundlagen störungsfreier Kommunikation kennen und im Patientengespräch anwenden	technische Informationen entschlüsseln, Handlungspläne entwickeln			
Lernfeld 9 Patienten/Patientinnen bei diagnostischen und therapeutischen Maßnahmen der Erkrankungen des Verdauungssystems begleiten	das Informationsinteresse beteiligter Partnerinnen/ Partner erkennen und Informationen sachgerecht bereitstellen	auffällige Laborwerte erkennen und die Ärztin/den Arzt informieren	Fachvokabular verstehen und der Patientin/dem Patienten erläutern	anatomische, physiologische und pathologische Informationen aus zusammenhängenden Texten entnehmen und adressatengerecht darstellen	
Lernfeld 10 Patienten/Patientinnen bei kleinen chirurgischen Behandlungen begleiten und Wunden versorgen		betriebliche Abläufe planen, reflektieren und sachgerecht dokumentieren			

	Kompetenzbereiche Deutsch/Kommunikation				
	Kommunikation aufnehmen und gestalten	Informationen verarbeiten	Texte erstellen und präsentieren	Verstehen von Texten und Medien weiterentwickeln	Interessen vertreten und verhandeln
Lernfeld 11 Patienten/Patientinnen bei der Prävention begleiten	das Patientengespräch als wichtiges Instrument der Patientenbindung einsetzen	Sachtexte norm- und adressatengerecht unter Verwendung geeigneter Fachvokabulars erstellen	Texte sprachlich richtig verfassen		angemessene Motivations-, Argumentations- und Rhetorikstrategien im Rahmen der Patienteneinsetzung
Lernfeld 12 Berufliche Perspektiven entwickeln	Ursachen von Störungen im Kommunikationsprozess kennen und Lösungsstrategien anwenden	betriebliche Organisations- und Informationssysteme sowie Geschäftsprozesse und Verfahren zur Prozessoptimierung im Rahmen des Qualitätsmanagements analysieren, beschreiben und erläutern	Gestaltungskriterien für Bewerbungsschreiben kennen und umsetzen	Arbeitsverträge analysieren und beurteilen	in der Diskussion über Zielkonflikte eigene Positionen formulieren, abweichende Standpunkte tolerieren

4.2 Evangelische Religionslehre

Berufssituation und Altersphase stellen den jungen Menschen verstärkt vor Fragen nach dem Sinn privaten und beruflichen Handelns.

„Der Religionsunterricht regt an, in übergreifenden und beziehungsreichen Zusammenhängen zu denken und die eigenen Motive des Handelns zu klären. Er begleitet junge Menschen in den Grundfragen ihres Lebens“¹. In diesem Sinn vertieft und erweitert der Unterricht im Fach *Evangelische Religionslehre* den Kompetenzerwerb in beruflichen Zusammenhängen im Hinblick auf

- Gefühle wahrnehmen – mitteilen – annehmen
- sich informieren – kennen – übertragen
- durchschauen – urteilen – entscheiden
- mitbestimmen – verantworten – gestalten
- etwas wagen – hoffen – feiern.

Der Unterricht im Fach *Evangelische Religionslehre* verknüpft Fragen des Zusammenlebens, der beruflichen Ausbildung, der Berufstätigkeit und der persönlichen Lebensgestaltung mit Fragen des christlichen Glaubens und der aus ihm entwickelten ethischen Einsichten. So tragen die Umsetzung der Vorgaben und die Einbeziehung des Faches in die didaktische Jahresplanung des Bildungsganges zum Erwerb einer umfassenden Handlungskompetenz der jungen Menschen bei.

¹ in: Kompetenzbildung mit Religionsunterricht. Gemeinsame Erklärung der (Erz-)Bistümer und der evangelischen Landeskirchen in NRW, des Deutschen Gewerkschaftsbundes Landesbezirk NRW, der Landesvereinigung der Arbeitgeberverbände NRW, der Vereinigung der Industrie- und Handelskammern in NRW, des Westdeutschen Handwerkskammertages und des Nordrhein-Westfälischen Handwerkstages.

Möglichkeiten zur fachlichen Vertiefung ergeben sich beispielsweise bei folgenden thematischen Konkretisierungen in den Lernfeldern:

	Kompetenzen Evangelische Religionslehre				
	Gefühle wahrnehmen, mitteilen, annehmen	sich informieren, kennen, übertragen	durchschauen, urteilen, entscheiden	mitbestimmen, verantworten, gestalten	etwas wagen, hoffen, feiern
Lernfeld 1 Im Beruf und Gesundheitswesen orientieren			über soziale und ethische Anforderungen im Beruf nachdenken; entscheiden, welche ethischen und religiösen Maßstäbe mein Handeln bestimmen		
Lernfeld 2 Patienten/Patientinnen empfangen und begleiten	sich Einlassen auf unterschiedliche Bedürfnisse und Respektieren von fremden Gewohnheiten; sich selbst und die Patientin/den Patienten bewusst wahrnehmen		die Bedeutung von Vertrauen durchschauen, über mögliche Konsequenzen von Vertrauensbruch nachdenken		
Lernfeld 3 Praxishygiene und Schutz vor Infektionskrankheiten		Reinigung in der Bibel als hygienische und kultische Maßnahme kennen (Mk 7,3); Hygienevorschriften im Judentum und im Islam kennenlernen		Hygienebewusstsein: eigene Verantwortung erkennen und übernehmen	
Lernfeld 4 Bei Diagnostik und Therapie von Erkrankungen des Bewegungsapparates assistieren		sich über die Bedeutung von Körperteilen in der Bibel informieren: Jakob ringt mit Gott (1. Mo 32,26), Vergleich von Gemeindegliedern und verbindende Körperteile (Eph 4,16)			
Lernfeld 5 Zwischenfällen vorbeugen und in Notfallsituationen Hilfe leisten	Angstgefühle erkennen und ernst nehmen; Wie kann ich sinnvoll trösten?		der Mensch als Einheit: biblische Vorstellung von der Einheit von Körper, Geist und Seele kennen lernen und mit der Vorstellung des Philosophen Plato vergleichen und beurteilen	Vertrauen in das eigene Handeln und Einfühlungsvermögen entwickeln	
Lernfeld 6 Waren beschaffen und verwalten					
Lernfeld 7 Praxisabläufe im Team organisieren					

	Kompetenzen Evangelische Religionslehre				
	Gefühle wahrnehmen, mitteilen, annehmen	sich informieren, kennen, übertragen	durchschauen, urteilen, entscheiden	mitbestimmen, verantworten, gestalten	etwas wagen, hoffen, feiern
Lernfeld 8 Patienten/Patientinnen bei diagnostischen und therapeutischen Maßnahmen der Erkrankungen des Urogenitalsystems begleiten	Einfühlungsvermögen entwickeln; individuelle Befindlichkeiten und Bedürfnisse von Schwangeren wahrnehmen und respektieren	biblische Vorstellungen von Schwangerschaft und Geburt: Mühsal (Vertreibung aus dem Paradies 1. Mo 3,16) und Unfruchtbarkeit (1. Mo 16)	Bedeutung von Arzneimitteln reflektieren: „Gott lässt Arznei aus der Erde wachsen“ (Hes 47,12)		
Lernfeld 9 Patienten/Patientinnen bei diagnostischen und therapeutischen Maßnahmen der Erkrankungen des Verdauungssystems begleiten			Zusammenhang von Psyche und Physis durchschauen über: Sprichwörter, („Etwas schlägt mir auf den Magen“; „es liegt mir schwer im Magen“...), über biblische Zusammenhänge: „Das Buch wird dir bitter im Magen sein“ (Off 10,9)		sich Auseinandersetzen mit Menschen, die eine positive Lebenseinstellung vorleben; Möglichkeiten wagen, eigene Lebenshaltungen zu verändern, um psychosomatische Erkrankungen vorzubeugen; Erfahrungen hoffend weitergeben
Lernfeld 10 Patienten/Patientinnen bei kleinen chirurgischen Behandlungen begleiten und Wunden versorgen		das Versorgen von Wunden als menschliche Handlung erkennen (Lk 10,34)			
Lernfeld 11 Patienten/Patientinnen bei der Prävention begleiten				Erkennen von Verantwortung für den eigenen Körper; Motivation entwickeln, Kenntnisse über Präventionsmaßnahmen weiterzugeben	
Lernfeld 12 Berufliche Perspektiven entwickeln	Grenzen eigener Belastbarkeit erkennen				eigene Stärken erkennen und Perspektiven entwickeln

Darüber hinaus kann der Unterricht im Fach *Evangelische Religionslehre* eigene Beiträge zu einer umfassenden Handlungskompetenz im Beruf leisten, die die Kompetenzen der beruflichen Lernfelder ergänzen. Dies kann durch Bezüge zur Beruflichkeit allgemein in einem biografischen, sozialen, ökonomischen und globalen (weltweiten) Zusammenhang ebenso konkretisiert werden wie durch Bezüge zum konkreten Ausbildungsberuf mit seinen spezifischen Anforderungen und seinen besonderen ethisch-moralischen Herausforderungen.

Literaturhinweise:

Berufsbezug im Religionsunterricht. Werkheft für das Berufskolleg. Hrsg.: Pädagogisch-theologisches Institut der Evangelischen Kirche im Rheinland, 2. überarbeitete und erweiterte Auflage. Düsseldorf 2003

Gemeinsame Erklärung der Handwerkskammern und der evangelischen Landeskirchen in NRW zum Religionsunterricht im Rahmen der Berufsausbildung. Düsseldorf 1998

Kompetenzbildung mit Religionsunterricht. Gemeinsame Erklärung der (Erz-)Bistümer und der evangelischen Landeskirchen in NRW, des Deutschen Gewerkschaftsbundes Landesbezirk Nordrhein-Westfalen, der Landesvereinigung der Arbeitgeberverbände Nordrhein-Westfalen, der Vereinigung der Industrie- und Handelskammern in Nordrhein-Westfalen, des Westdeutschen Handwerkskammertages und des Nordrhein-Westfälischen Handwerkstages. Düsseldorf 1998

4.3 Katholische Religionslehre

Nach den Vorgaben der Deutschen Bischofskonferenz gewinnt der Unterricht im Fach *Katholische Religionslehre* „sein Profil

- an der individuellen, sozialen und religiösen Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler,
- am Leben in der Einen Welt und an sozialetischen Dimensionen von Arbeit, Wirtschaft und Technik,
- an der schöpfungstheologischen Orientierung der Weltgestaltung,
- an der lebendigen, befreienden Botschaft des Reiches Gottes in gegenwärtigen Lebenszusammenhängen und
- an der tröstenden, versöhnenden und heilenden Zusage Jesu Christi.“¹

Er hat „die Aufgabe, bei jungen Menschen, die im Arbeits-, Berufs- und Beschäftigungssystem unserer pluralen Gesellschaft leben und handeln, persönliche und soziale Verantwortung und die umfassende Handlungsorientierung mit beruflicher, sozialer und persönlicher Kompetenz zu fördern. Sie ist zugleich wertbezogen und sinngelitet, um der wachsenden beruflichen Mobilität und gesellschaftlichen Herausforderungen gewachsen zu sein.“²

Der Religionsunterricht steht jedoch „nicht als etwas bloß Zusätzliches“ neben den anderen Fächern und Lernbereichen, „sondern in einem notwendigen interdisziplinären Dialog. Dieser Dialog ist vor allem auf der Ebene zu führen, auf der jedes Fach die Persönlichkeit des Schülers prägt. Dann wird die Darstellung der christlichen Botschaft die Art und Weise beeinflussen, wie man den Ursprung der Welt und den Sinn der Geschichte, die Grundlage der ethischen Werte, die Funktion der Religion in der Kultur, das Schicksal des Menschen und sein Verhältnis zur Natur sieht.“ Der Religionsunterricht „verstärkt, entwickelt und vervollständigt durch diesen interdisziplinären Dialog die Erziehungstätigkeit der Schule.“³

Neben seinen spezifischen und berufsübergreifenden Zielen und Inhalten vertieft und bereichert der Unterricht im Fach *Katholische Religionslehre* Ziele und Inhalte der Lernfelder des Lehrplans für den berufsbezogenen Lernbereich. Er ergänzt Lernsituationen in Richtung auf subsidiäres, solidarisches und nachhaltiges Handeln der Auszubildenden. Lerngelegenheiten zu einem vertieften Verständnis werden insbesondere im Religionsunterricht angestrebt, wenn er sein Proprium in Form von öffnenden Grundfragen mit dem konkreten Beruf und der erlebten Arbeit, mit Produktion, Konsum, Verwaltung und Medienwelt vernetzt.

¹ in: Die Deutschen Bischöfe. Kommission für Erziehung und Schule: Zum Religionsunterricht an Berufsbildenden Schulen. Hrsg.: Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz. Bonn 1991

² in: Kompetenzbildung mit Religionsunterricht. Gemeinsame Erklärung der (Erz-)Bistümer und der Evangelischen Landeskirchen in NRW, des Deutschen Gewerkschaftsbundes Landesbezirk NRW, der Landesvereinigung der Arbeitgeberverbände NRW, der Vereinigung der Industrie- und Handelskammern in NRW, des Westdeutschen Handwerkskammertages und des Nordrhein-Westfälischen Handwerkstages, Nr. 7. Düsseldorf 1998

³ in: Die Deutschen Bischöfe (Hrsg.): Allgemeines Direktorium für Katechese. Der Eigencharakter des Religionsunterrichts in den Schulen. Bonn 1997, Seite 69 f.

Junge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden befähigt, sich in ihrem beruflichen Handeln mit existenziellen und lebensbetreffenden Problemen auseinanderzusetzen:

- **Wer bin ich? Woher komme ich?** Welche Motive bewegen mich etwas zu tun oder zu unterlassen? (Selbstständigkeit, Leistungsbereitschaft, für etwas gerade stehen, Verantwortung wem gegenüber? Wem gebe ich Rechenschaft für meine beruflichen Tätigkeiten? Wem vertraue ich zutiefst? Wie wird verantwortlich von Gott, Allah und Schöpfer gesprochen?).
- Junge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer lernen im Religionsunterricht, Argumente an werthaltigen und normbetreffenden Problemen und Aufgaben auszutauschen, sie zu durchdenken, sie zu gewichten und Handlungslösungsmöglichkeiten zu entwickeln. **Woran halte ich mich? Wonach orientiere ich mich?** Was wollen wir? Wofür setzen wir uns ein? (Gewinnbeteiligung, Mitverantwortung, Eigentum, Lohn, Humankapital, Arbeit – Freizeit – Muße).
- Junge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind in ihrem beruflichen Alltag immer wieder konfrontiert mit weltanschaulich geprägten Entscheidungen im Arbeitsleben. **Was dient mir und zugleich allen Menschen?** Welche Werte sind bestimmend? Was ist zukunftsfähig über betriebswirtschaftliches Denken hinaus? (Umgang mit Material, ökologische Verantwortung, Abfallbeseitigung, Autoritätsstrukturen, Umgang mit Schuld und Versagen, Schöpfung, Solidarität).
- Junge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden in unserer Gesellschaft mit unterschiedlich kulturell und religiös geprägten Menschen zusammenarbeiten und zusammen Feste feiern. Sie werden innerhalb ihrer Betriebe konfrontiert mit unterschiedlichen Überzeugungen und Haltungen. **Was darf ich hoffen?** Wozu überhaupt arbeiten? Was hält über mein Arbeitsleben hinaus? (Fortschritt, Umgang mit Leid und Sterben, Menschenbilder, Sonntagskultur, zwischen Meinung und Glauben, Hoffnungssymbole im Vergleich von Gegenwart und biblischer Offenbarung).

Insofern ist es Aufgabe des *Katholischen Religionsunterrichts*, ausgehend von den im Fachlehrplan ausgewiesenen Kompetenzen zu prüfen, welchen Beitrag sie bei der Kompetenzförderung im Rahmen der Umsetzung der Lernfelder leisten können.

Die folgende Zusammenstellung zeigt solche Anknüpfungen beispielhaft auf:

	Kompetenzen Katholische Religionslehre					
	sich selbst und den Anderen bewusst wahrnehmen und die vom dreifaltigen Gott geschenkte Würde annehmen	Erfahrungen von Glück und Unglück wahrnehmen und aus der Perspektive der jüdisch-christlichen Heilzusage deuten und damit umgehen	den Schöpfungsglauben als kritisches Korrektiv für Mythen und Visionen von Gruppen erfassen und aus der Verantwortung für die Schöpfung handeln	Ausdrucksformen von persönlicher und gemeinschaftlicher Religiosität und Zeichen kirchlichen Glaubens wahrnehmen und am interreligiösen Diskurs teilnehmen	das Zusammenleben von Menschen im beruflichen, privaten und öffentlichen Bereich in Orientierung an der biblischen Botschaft vom Reich Gottes gestalten	an Versöhnung und universalem Frieden auch durch Begegnung mit Formen von Spiritualität mitwirken
Lernfeld 1 Im Beruf und Gesundheitswesen orientieren		die Bedeutung von Gesundheit, Krankheit, Leid und Tod erkennen				gesellschaftliche und religiöse Ausdrucksformen für die Bewältigung von Krankheit und Tod kennen lernen und beurteilen
Lernfeld 2 Patienten/Patientinnen empfangen und begleiten		Erfahrungen im Umgang mit Kranken benennen		Unterschiede der Menschen anderer Kulturen im Verhältnis zu Gesundheit, Leid und Tod aus ihren religiösen Wurzeln deuten		
Lernfeld 3 Praxishygiene und Schutz vor Infektionskrankheiten		die Rolle der Medizin im Kampf gegen das Leid in der Welt beurteilen	Berufsethos und die Chancen und Grenzen persönlicher Verantwortung analysieren			Maßstäbe für ein nachhaltiges Handeln auf Basis biblischer Zeugnisse und kirchlicher Verlautbarungen gewinnen
Lernfeld 4 Bei Diagnostik und Therapie von Erkrankungen des Bewegungsapparates assistieren		Heil und Heilen – die säkulare Sicht von der biblisch – christlichen Deutung unterscheiden				
Lernfeld 5 Zwischenfällen vorbeugen und in Notfallsituationen Hilfe leisten		konträre Positionen in der Debatte um die Sterbehilfe als ethisches Grundproblem erkennen		den Umgang mit Sterben und Tod in unserer Gesellschaft analysieren		
Lernfeld 6 Waren beschaffen und verwalten						

	Kompetenzen Katholische Religionslehre					
	sich selbst und den Anderen bewusst wahrnehmen und die vom dreifaltigen Gott geschenkte Würde annehmen	Erfahrungen von Glück und Unglück wahrnehmen und aus der Perspektive der jüdisch-christlichen Heilszusage deuten und damit umgehen	den Schöpfungsglauben als kritisches Korrektiv für Mythen und Visionen von Gruppen erfassen und aus der Verantwortung für die Schöpfung handeln	Ausdrucksformen von persönlicher und gemeinschaftlicher Religiosität und Zeichen kirchlichen Glaubens wahrnehmen und am interreligiösen Diskurs teilnehmen	das Zusammenleben von Menschen im beruflichen, privaten und öffentlichen Bereich in Orientierung an der biblischen Botschaft vom Reich Gottes gestalten	an Versöhnung und universalem Frieden auch durch Begegnung mit Formen von Spiritualität mitwirken
Lernfeld 7 Praxisabläufe im Team organisieren		Erfolg und Versagen als persönliche Verantwortung und Schuld im privaten und beruflichen Bereich deuten			berufliche und private Konflikte auf der Grundlage des Liebesgebots beurteilen und Bewältigungsmöglichkeiten entwickeln	
Lernfeld 8 Patienten/Patientinnen bei diagnostischen und therapeutischen Maßnahmen der Erkrankungen des Urogenitalsystems begleiten		Heil und Heilen – die säkulare Sicht von der biblisch – christlichen Deutung unterscheiden				
Lernfeld 9 Patienten/Patientinnen bei diagnostischen und therapeutischen Maßnahmen der Erkrankungen des Verdauungssystems begleiten		Heil und Heilen – die säkulare Sicht von der biblisch – christlichen Deutung unterscheiden				
Lernfeld 10 Patienten/Patientinnen bei kleinen chirurgischen Behandlungen begleiten und Wunden versorgen		Heil und Heilen – die säkulare Sicht von der biblisch – christlichen Deutung unterscheiden				
Lernfeld 11 Patienten/Patientinnen bei der Prävention begleiten		die Bedeutung von Gesundheit, Krankheit, Leid und Tod erkennen				gesellschaftliche und religiöse Ausdrucksformen für die Bewältigung von Krankheit und Tod kennen lernen und beurteilen

	Kompetenzen Katholische Religionslehre					
	sich selbst und den Anderen bewusst wahrnehmen und die vom dreifaltigen Gott geschenkte Würde annehmen	Erfahrungen von Glück und Unglück wahrnehmen und aus der Perspektive der jüdisch-christlichen Heilszusage deuten und damit umgehen	den Schöpfungsglauben als kritisches Korrektiv für Mythen und Visionen von Gruppen erfassen und aus der Verantwortung für die Schöpfung handeln	Ausdrucksformen von persönlicher und gemeinschaftlicher Religiosität und Zeichen kirchlichen Glaubens wahrnehmen und am interreligiösen Diskurs teilnehmen	das Zusammenleben von Menschen im beruflichen, privaten und öffentlichen Bereich in Orientierung an der biblischen Botschaft vom Reich Gottes gestalten	an Versöhnung und universalem Frieden auch durch Begegnung mit Formen von Spiritualität mitwirken
Lernfeld 12 Berufliche Perspektiven entwickeln	die Einmaligkeit des Menschen aus der Sicht des Glaubens deuten, den Menschen als Geschöpf und Abbild des Dreifaltigen Gottes wahrnehmen	Funktion und Sinn von Arbeit in der christlichen Tradition analysieren.			Zeugnisse über die Gerechtigkeit Gottes mit dem Bemühen des Menschen um Gerechtigkeit vergleichen und beurteilen	

4.4 Politik/Gesellschaftslehre

Vor dem Hintergrund der im Grundgesetz und in der Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen vorgegebenen Grundwerte gehören zu den Kompetenzbereichen der politischen Bildung:

- Politische Urteilskompetenz
- Politische Handlungskompetenz
- Methodische Kompetenz

Die Entwicklung entsprechender Kompetenzen im Unterricht des Faches *Politik/Gesellschaftslehre* erfolgt in Anknüpfung an die Lernfelder des berufsbezogenen Lernbereiches und orientiert sich an den Problemfeldern der „Rahmenvorgaben Politische Bildung“¹. Beispielhafte Anknüpfungsmöglichkeiten zeigt die folgende Tabelle:

¹ s. Linksammlung zum Lehrplan: <http://www.berufsbildung.nrw.de/cms/verweise/>

	Problemfelder							
	Sicherung und Weiterentwicklung der Demokratie	Wirtschaft und Arbeit	Chancen und Probleme der Internationalisierung und Globalisierung	ökologische Herausforderungen für Politik und Wirtschaft	Chancen und Risiken neuer Technologien	Identität und Lebensgestaltung im Wandel der modernen Gesellschaft	soziale Gerechtigkeit zwischen individueller Freiheit und strukturellen Ungleichheiten	Sicherung des Friedens und Verfahren der Konfliktlösung
Lernfeld 1 Im Beruf und Gesundheitswesen orientieren		wirtschaftspolitische Ziele, Entscheidungsfelder, Entscheidungsträger und Instrumente differenzieren						Gewaltprävention als staatliche und gesellschaftliche Aufgabe verstehen
Lernfeld 2 Patienten/ Patientinnen empfangen und begleiten			Ursachen und Folgen von Migration sowie Möglichkeiten und Schwierigkeiten interkulturellen Zusammenlebens im beruflichen Alltag berücksichtigen					Umgang mit Konflikten im Alltag üben
Lernfeld 3 Praxishygiene und Schutz vor Infektionskrankheiten				ökologische Herausforderungen im privaten, beruflichen und wirtschaftlichen Handeln berücksichtigen				
Lernfeld 4 Bei Diagnostik und Therapie von Erkrankungen des Bewegungsapparates assistieren					Veränderungen des privaten und beruflichen Alltags durch technologische Innovationen berücksichtigen			

	Problemfelder							
	Sicherung und Weiterentwicklung der Demokratie	Wirtschaft und Arbeit	Chancen und Probleme der Internationalisierung und Globalisierung	ökologische Herausforderungen für Politik und Wirtschaft	Chancen und Risiken neuer Technologien	Identität und Lebensgestaltung im Wandel der modernen Gesellschaft	soziale Gerechtigkeit zwischen individueller Freiheit und strukturellen Ungleichheiten	Sicherung des Friedens und Verfahren der Konfliktlösung
Lernfeld 5 Zwischenfällen vorbeugen und in Notfallsituationen Hilfe leisten					Konsequenzen und Chancen neuer Technologien abschätzen	personale Identität und persönliche Lebensgestaltung im Spannungsfeld von Selbstverwirklichung und sozialen Erwartungen realisieren		
Lernfeld 6 Waren beschaffen und verwalten		Prinzipien und Funktionsweise der Marktwirtschaft im beruflichen Alltag zugrunde legen		Umweltpolitik im Spannungsfeld von Ökonomie und Ökologie fachgerecht übertragen				
Lernfeld 7 Praxisabläufe im Team organisieren		den Strukturwandel der medizinischen Praxis im beruflichen Alltag berücksichtigen						
Lernfeld 8 Patienten/Patientinnen bei diagnostischen und therapeutischen Maßnahmen der Erkrankungen des Urogenitalsystems begleiten	Grundlagen, Gefährdungen und Sicherung von Grund- und Menschenrechten erkennen							

	Problemfelder							
	Sicherung und Weiterentwicklung der Demokratie	Wirtschaft und Arbeit	Chancen und Probleme der Internationalisierung und Globalisierung	ökologische Herausforderungen für Politik und Wirtschaft	Chancen und Risiken neuer Technologien	Identität und Lebensgestaltung im Wandel der modernen Gesellschaft	soziale Gerechtigkeit zwischen individueller Freiheit und strukturellen Ungleichheiten	Sicherung des Friedens und Verfahren der Konfliktlösung
Lernfeld 9 Patienten/ Patientinnen bei diagnostischen und therapeutischen Maßnahmen der Erkrankungen des Verdauungsystems begleiten								
Lernfeld 10 Patienten/ Patientinnen bei kleinen chirurgischen Behandlungen begleiten und Wunden versorgen							Strukturen und Zukunftsprobleme des Sozialstaats und der Sozialpolitik erkennen	
Lernfeld 11 Patienten/ Patientinnen bei der Prävention begleiten							Verteilung von Chancen und Ressourcen in der Gesellschaft unterstützen	
Lernfeld 12 Berufliche Perspektiven entwickeln		die Zukunft von Arbeit und Beruf erkennen	ökonomische, politische und kulturelle Folgen von Globalisierungsprozessen abschätzen			soziale Sicherung und individuelle Zukunftsplanung begründet vornehmen		

4.5 Sport/Gesundheitsförderung

Der Unterricht im Fach *Sport/Gesundheitsförderung* trägt zur Entwicklung berufsbezogener Handlungskompetenz bei. Er nimmt insbesondere die Aufgabe der Gesundheitsförderung wahr, indem er Beiträge zur Stärkung und Weiterbildung der Persönlichkeit der Jugendlichen leistet.

Die folgenden sechs Kompetenzbereiche weisen das Spektrum von Beiträgen aus, die das Fach *Sport/Gesundheitsförderung* zur Entwicklung der Handlungskompetenz der Schülerinnen und Schüler leistet:

- sich, den eigenen Körper und seine Umwelt in Beruf und Alltag wahrnehmen
- mit beruflichen Belastungen umgehen lernen und Ausgleichschancen wahrnehmen
- sich darstellen können und Kreativität entwickeln
- in Alltag und Beruf für sich und andere Verantwortung übernehmen
- Lernen eigenverantwortlich gestalten, sich organisieren und Leistungsentwicklung erfahren
- miteinander kommunizieren, im Team arbeiten und aufgabenbezogen kooperieren.

Diese Kompetenzbereiche erfahren im Rahmen des Ausbildungsberufes eine spezifische Akzentuierung, indem mithilfe der Informationen über Tätigkeitsprofil, Anforderungen und Belastungen sowie fachrelevante berufliche Gefährdungen für die Lerngruppe angemessene Inhalte und Arbeitsweisen ausgewählt werden.

Die *Tätigkeiten* in diesem Beruf umfassen alle Aufgaben rund um die Organisation des Sprechstundenablaufes, des Praxisbetriebes und der Verwaltung. Dabei nimmt die Betreuung und der Umgang von Patientinnen oder Patienten vor, während und nach der Behandlung einen breiten Raum ein. Ebenso werden kleinere Untersuchungen und Laborarbeiten selbstständig durchgeführt.

Anforderungen und Belastungen des Berufes: Dabei handelt es sich um körperlich überwiegend leichte Arbeiten, die im Gehen, Stehen und Sitzen ausgeführt werden. Es wird sowohl im Team wie auch eigenverantwortlich gearbeitet, teilweise unter Zeitdruck. Überstunden und Notdienste sind üblich. Eine durchschnittliche bis gute allgemeine Auffassungsgabe, Lernfähigkeit und Sprachvermögen sind ebenso Voraussetzung für diesen Beruf wie eine gute Handgeschicklichkeit. Eine selbstständige und zuverlässige Arbeitsweise und ruhiger einfühlsamer Umgang mit Patientinnen/Patienten runden das Anforderungsprofil ab.

Fachrelevante berufliche Gefährdungen sind vor allem Überbeanspruchungserscheinungen (Verspannungen/Fehlhaltungen) des Stütz- und Bewegungsapparates, insbesondere der oberen Extremitäten, des Schultergürtels sowie der gesamten Wirbelsäule.

Das Fach *Sport/Gesundheitsförderung* wirkt darauf hin, dass Schülerinnen und Schüler ihre individuellen Belastungen am Arbeitsplatz wahrnehmen, ergonomische Kenntnisse anwenden (richtiges Sitzen) und durch Entwicklung und Anwendung funktioneller Übungen berufsbedingte Belastungen auszugleichen lernen.

Im Sinne der lernfeldbezogenen und berufsbegleitenden Kompetenzentwicklung bieten sich im Rahmen entsprechend ausgewählter Unterrichtsvorhaben z. B. folgende thematische Konkretisierungen, Aufgabenstellungen und Inhalte an:

	Kompetenzbereiche Sport/Gesundheitsförderung					
	sich, den eigenen Körper und seine Umwelt in Beruf und Alltag wahrnehmen	mit beruflichen Belastungen umgehen lernen und Ausgleichschancen wahrnehmen	sich darstellen können und Kreativität entwickeln	in Alltag und Beruf für sich und andere Verantwortung übernehmen	Lernen eigenverantwortlich gestalten, sich organisieren und Leistungsentwicklung erfahren	miteinander kommunizieren, im Team arbeiten und aufgabenbezogen kooperieren
Lernfeld 1 Im Beruf und Gesundheitswesen orientieren	Belastungen am Arbeitsplatz erkennen und durch gezielte Übungen ausgleichen	Verfahren zur Bewältigung psychischer Belastungen anwenden, z. B. Entspannungstraining				Kommunikation/Absprachen in Sportspielen gestalten, z. B. neue Spiele entwickeln oder bekannte Spiele variieren
Lernfeld 2 Patienten/Patientinnen empfangen und begleiten			Körpersprache beobachten und bewusst gestalten, z. B. Alltagssituationen pantomimisch darstellen	im Team gemeinsam sportmotorisch Aufgaben bewältigen z. B. Erlebnispädagogik/Akrobatik		Konflikte in Sportspielen analysieren und z. B. durch Regelvariationen und Absprachen gemeinsam lösen
Lernfeld 3 Praxishygiene und Schutz vor Infektionskrankheiten						
Lernfeld 4 Bei Diagnostik und Therapie von Erkrankungen des Bewegungsapparates assistieren		Grundkenntnisse der menschlichen Anatomie und der Trainingslehre für individuelle Fitnessprogramme nutzen				
Lernfeld 5 Zwischenfällen vorbeugen und in Notfallsituationen Hilfe leisten						
Lernfeld 6 Waren beschaffen und verwalten						
Lernfeld 7 Praxisabläufe im Team organisieren					Übungsprozesse selbstständig planen, organisieren und durchführen z. B. Fitnessübungen zum Ausgleich berufstypischer Belastungen entwickeln	

	Kompetenzbereiche Sport/Gesundheitsförderung					
	sich, den eigenen Körper und seine Umwelt in Beruf und Alltag wahrnehmen	mit beruflichen Belastungen umgehen lernen und Ausgleichschancen wahrnehmen	sich darstellen können und Kreativität entwickeln	in Alltag und Beruf für sich und andere Verantwortung übernehmen	Lernen eigenverantwortlich gestalten, sich organisieren und Leistungsentwicklung erfahren	miteinander kommunizieren, im Team arbeiten und aufgabenbezogen kooperieren
Lernfeld 8 Patienten/Patientinnen bei diagnostischen und therapeutischen Maßnahmen der Erkrankungen des Urogenitalsystems begleiten						
Lernfeld 9 Patienten/Patientinnen bei diagnostischen und therapeutischen Maßnahmen der Erkrankungen des Verdauungssystems begleiten		die Bedeutung der Ernährung als Fitness-Faktor erkennen und Konsequenzen berücksichtigen				
Lernfeld 10 Patienten/Patientinnen bei kleinen chirurgischen Behandlungen begleiten und Wunden versorgen						
Lernfeld 11 Patienten/Patientinnen bei der Prävention begleiten		Fitness-Angebote gestalten und in den eigenen Alltag integrieren				
Lernfeld 12 Berufliche Perspektiven entwickeln			Körpersprache beobachten und bewusst gestalten, z. B. Alltagssituationen pantomimisch darstellen	im Team gemeinsam sportmotorisch Aufgaben bewältigen z. B. Erlebnispädagogik/Akrobatik		Konflikte in Sportspielen analysieren und z. B. durch Regelvariationen und Absprachen gemeinsam lösen

5 Vorgaben und Hinweise zum Differenzierungsbereich und zum Erwerb der Fachhochschulreife

Der Differenzierungsbereich dient der Ergänzung, Erweiterung und Vertiefung von Kenntnissen und Fertigkeiten entsprechend der individuellen Fähigkeiten und Neigungen der Schülerinnen und Schüler. In Fachklassen des dualen Systems kommen insbesondere Angebote in folgenden Bereichen in Betracht:

- Vermittlung berufs- und arbeitsmarktrelevanter Zusatzqualifikationen
- Vermittlung der Fachhochschulreife als erweiterte Zusatzqualifikation
- Vermittlung von Kenntnissen und Fertigkeiten zur Sicherung des Ausbildungserfolges durch Stützunterricht oder erweiterten Stützunterricht

Zur Vermittlung der Fachhochschulreife wird auf die Handreichung „Doppelqualifikation im dualen System“¹ verwiesen.

¹ s. Linksammlung zum Lehrplan: <http://www.berufsbildung.nrw.de/cms/verweise/>

6 Anlage

6.1 Entwicklung und Ausgestaltung einer Lernsituation

Bei der Entwicklung von Lernsituationen sind wesentliche Qualitätsmerkmale zu berücksichtigen.

„Eine Lernsituation

- bezieht sich anhand eines realitätsnahen Szenarios auf eine beruflich, gesellschaftlich oder privat bedeutsame exemplarische Problemstellung oder Situation
- ermöglicht individuelle Kompetenzentwicklung im Rahmen einer vollständigen Handlung
- hat ein konkretes, dokumentierbares Handlungsprodukt bzw. Lernergebnis
- schließt angemessene Erarbeitungs-, Anwendungs-, Übungs- und Vertiefungsphasen sowie Erfolgskontrollen ein“ (vgl. Handreichung „Didaktische Jahresplanung“¹).

Mindestanforderungen an die Dokumentation einer Lernsituation:

- „Titel (Formulierung problem-, situations- oder kompetenzbezogen)
- Zuordnung zum Lernfeld bzw. Fach
- Angabe des zeitlichen Umfangs
- Beschreibung des Einstiegsszenarios
- Beschreibung des konkreten Handlungsproduktes/Lernergebnisses
- Angabe der wesentlichen Kompetenzen
- Konkretisierung der Inhalte
- einzuführende oder zu vertiefende Lern- und Arbeitstechniken
- erforderliche Unterrichtsmaterialien oder Angabe der Fundstelle
- organisatorische Hinweise“ (vgl. Handreichung „Didaktische Jahresplanung“¹)

Zur Unterstützung der Bildungsgangarbeit wurde im Rahmen der Lehrplanarbeit ein Beispiel für die Ausgestaltung einer Lernsituation für diesen Ausbildungsberuf entwickelt.¹ Die dargestellte Lernsituation bewegt sich in ihrer Planung auf einem mittleren Abstraktionsniveau. Sie ist als Anregung für die konkrete Arbeit der Bildungsgangkonferenz zu sehen, die bei ihrer Planung die jeweilige Lerngruppe, die konkreten schulischen Rahmenbedingungen und den Gesamtrahmen der didaktischen Jahresplanung berücksichtigt. Im Bildungsportal NRW ist zusätzlich die Möglichkeit eröffnet, beispielhafte Lernsituationen bereit zu stellen. Die Bildungsgänge sind aufgerufen, diesen eröffneten Pool zu nutzen und zu ergänzen.¹

¹ s. Linksammlung zum Lehrplan: <http://www.berufsbildung.nrw.de/cms/verweise/>

6.2 Vorlage für die Dokumentation einer Lernsituation¹

Nr. Ausbildungsjahr	
Bündelungsfach: (Titel)	
Lernfeld Nr. (... UStd.): Titel	
Lernsituation Nr. (... UStd.): Titel	
Einstiegsszenario	Handlungsprodukt/Lernergebnis
	ggf. Hinweise zur Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung
Wesentliche Kompetenzen	Konkretisierung der Inhalte
– Kompetenz 1 (Fächerkürzel)	– ...
– Kompetenz 2 (Fächerkürzel)	– ...
– Kompetenz n (Fächerkürzel)	
Lern- und Arbeitstechniken	
Unterrichtsmaterialien/Fundstelle	
Organisatorische Hinweise	
z. B. <i>Verantwortlichkeiten, Fachraumbedarf, Einbindung von Experten/Exkursionen, Lernortkooperation</i>	

¹ Ein exemplarisches Beispiel einer Lernsituation für diesen Ausbildungsberuf unter: <http://www.berufsbildung.nrw.de/cms/verweise/>